

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

21. April 2004

Protokoll Nr. 42

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 42. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Mittwoch, dem 3. März 2004,

um 14:30 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

Abstimmungszeit: 17:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Tagesordnung..... | 3 |
| Anwesenheitslisten..... | 14 |
| TOP 1 Fachgespräch über "Zuständigkeiten der EU im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz im Spannungsverhältnis zwischen Binnenmarkt- und Verbraucherschutzkompetenz, Förderzielen der EU und nationalen Kompetenzen"..... | 18 |
| TOP 2 Fachgespräch mit der Vorsitzenden des EP-Haushaltskontrollausschusses, Frau Diemut Theato, MdEP, zur Haushaltskontrolle am Beispiel von Eurostat und der Arbeitsweise von OLAF..... | 38 |
| TOP 3 Unterrichtung durch die Bundesregierung zu: | |
| TOP 3.a Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen <i>zusammen aufgerufen mit</i> | |
| TOP 3.b Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines sicheren webgestützten Informations- und Koordinierungsnetzes für die Migrationsbehörden der Mitgliedstaaten..... | 45 |
| TOP 4 Unterrichtung durch die Bundesregierung zu: | |
| TOP 4.a Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel <i>zusammen aufgerufen mit</i> | |
| TOP 4.b Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Tunesien <i>zusammen aufgerufen mit</i> | |
| TOP 4.c Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko..... | 46 |
| TOP 5.b Unterrichtung durch die Bundesregierung über Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 23./24.02.2004 (Nachbericht)..... | 47 |
| TOP 5.h Unterrichtung durch die Bundesregierung über Rat ECOFIN am 09.03.2004 (Vorschau)..... | 48 |
| Beschlussfassung..... | 52 |

DEUTSCHER BUNDESTAG
15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 23.02.2004

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Die 42. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

Mittwoch, dem 03.03.2004, 14:30 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Abstimmungszeit: 17.45 Uhr

Tagesordnung

- 1 Fachgespräch über "Zuständigkeiten der EU im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz im Spannungsverhältnis zwischen Binnenmarkt- und Verbraucherschutzkompetenz, Förderzielen der EU und nationalen Kompetenzen" mit:

Frau Paola Testori Coggi, Direktorin für Lebensmittelsicherheit, Produktion und Distribution, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission,

Prof. Dr. Matthias Horst, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.

Prof. Dr. Rudolf Streinz, Lehrstuhl für Europarecht, Universität München, (angefragt)

Prof. Dr. Helmut Erbersdobler, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (angefragt)

i.V.m.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates

Federführend:

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

Mitberatend:

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**KOM-Nr.(2003) 424 endg.; Ratsdok.-Nr:
11646/03**

Berichterstatter/in:

Abg. Martin Dörmann [SPD]

Abg. Ursula Heinen [CDU/CSU]

Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]

Abg. Gudrun Kopp [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004

Vertagt von der 32. Sitzung vom 05.11.2003.
Ressortbericht BMVEL 26.08.2003

2 Fachgespräch mit der Vorsitzenden des EP-Haushaltskontrollausschusses, Frau Diemut Theato, MdEP zur Haushaltskontrolle am Beispiel von Eurostat und der Arbeitsweise von OLAF

3 Unterrichtung durch die Bundesregierung zu:

3.a Vorschlag für eine Verordnung des Rates

Federführend:
Innenausschuss

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen

Mitberatend:
*Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss*

**KOM-Nr.(2003) 687 endg.; Ratsdok.-Nr:
14766/03**

Berichterstatter/in:
*Abg. Martin Dörmann [SPD]
Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]
Abg. Jerzy Montag [B90/GRUENE]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

Ressortbericht BMI 08.12.2003

Frist für die Abgabe der Voten: 11.02.2004

Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004.

3.b Vorschlag des Rates

Federführend:
Innenausschuss

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines sicheren web-gestützten Informations- und Koordinierungsnetzes für die Migrationsbehörden der Mitgliedstaaten

Mitberatend:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**KOM-Nr.(2003) 727 endg.; Ratsdok.-Nr:
15317/03**

Berichterstatter/in:
*Abg. Dr. Lale Akgün [SPD]
Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]
Abg. Jerzy Montag [B90/GRUENE]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

Ressortbericht BMI 05.12.2003

Frist für die Abgabe der Voten: 11.02.2004

Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004.

4 Unterrichtung durch die Bundesregierung zu:

4.a Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Federführend:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel

Mitberatend:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**KOM-Nr.(2003) 568 endg.; Ratsdok.-Nr:
13181/03**

Berichterstatter/in:
*Abg. Jörg Vogelsänger [SPD]
Abg. Michael Kretschmer [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Jürgen Türk [FDP]*

Ressortbericht BMBF 21.10.2003

Frist für die Abgabe der Voten: 11.02.2004

Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004.

4.b Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Tunesien

KOM-Nr.(2003) 549 endg.; Ratsdok.-Nr: 13182/03

Ressortbericht BMBF 21.10.2003

Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004.

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Jörg Vogelsänger [SPD]

Abg. Michael Kretschmer [CDU/CSU]

Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Jürgen Türk [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 11.02.2004

4.c Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko

KOM-Nr.(2003) 551 endg.; Ratsdok.-Nr: 13184/03

Ressortbericht BMBF 21.10.2003

Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004.

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Jörg Vogelsänger [SPD]

Abg. Michael Kretschmer [CDU/CSU]

Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Jürgen Türk [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 11.02.2004

5 Unterrichtung durch die Bundesregierung über Räte:

5.a Justiz/Inneres vom 19./20.02.2004 (Nachbericht)

5.b Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 23./24.02.2004 (Nachbericht)

5.c Landwirtschaft und Fischerei vom 24.02.2004 (Nachbericht)

5.d Erziehung, Jugend und Kultur vom 26.02.2004 (Nachbericht)

5.e Umwelt vom 02.03.2004 (Nachbericht)

5.f Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz am 04./05.03.2004 (Vorschau)

5.g Verkehr, Telekommunikation und Energie am 08./09.03.2004 (Vorschau)

5.h ECOFIN am 09.03.2004 (Vorschau)

Schriftliche Berichte sind ggf. ausreichend.

6 Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über den Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung

BT-Drucksache 15/2378

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- Berichterstatter/in:**
Abg. Dr. Martin Schwanholz [SPD]
Abg. Albert Rupprecht (Weiden) [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]
Abg. Jürgen Türk [FDP]
- Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004**
- 7 Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz - TEHG)
- BT-Drucksache 15/2540**
- Federführend:**
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Mitberatend:**
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Berichterstatter/in:**
Abg. Jörg Vogelsänger [SPD]
Abg. Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]
Abg. Josef Göppel [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]
- 8 Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz - TEHG)
- BT-Drucksache 15/2328**
- Federführend:**
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Mitberatend:**
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Berichterstatter/in:**
Abg. Jörg Vogelsänger [SPD]
Abg. Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]
Abg. Josef Göppel [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]
- Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004**
-

9 **Sammelliste**

Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und an die Berichterstatter verteilt.

- 9.01 Entschließung des Europäischen Parlaments
- Bekämpfung der Korruption: Instrumente und Empfehlungen
Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss "Eine umfassende EU-Politik zur Bekämpfung der Korruption" (KOM(2003) 317 - (2003/2154(INI))
- (EuB-EP 1052)**
- Federführend:**
Innenausschuss
- Mitberatend:**
*Rechtsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*
- Berichterstatter/in:**
*Abg. Martin Dörmann [SPD]
Abg. Olav Gutting [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*
- 9.02 Entschließung des Europäischen Parlaments
- Aktionsplan für Forschungsinvestitionen
Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung "In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa" (KOM(2003) 226 - 2003/2148(INI))
- (EuB-EP 1039)**
- Federführend:**
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Mitberatend:**
*Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*
- Berichterstatter/in:**
*Abg. Jörg Vogelsänger [SPD]
Abg. Michael Kretschmer [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Jürgen Türk [FDP]*
- Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004**
- 9.03 Vorschlag des Europäischen Parlamentes und des Rates
- Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)
- KOM-Nr.(2003) 796 endg.; Ratsdok.-Nr: 5032/04**
- Ressortbericht BMBF 27.01.2004*
- Federführend:**
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Mitberatend:**
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Berichterstatter/in:**
*Abg. Hedi Wegener [SPD]
Abg. Michael Kretschmer [CDU/CSU]
Abg. Anna Lührmann [B90/GRUENE]
Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]*
- Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004**

9.04 Vorschlag für eine Verordnung des Rates

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erhebung und Übermittlung von Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand

**KOM-Nr.(2003) 761 endg.; Ratsdok.-Nr:
15987/03**

Ressortbericht BMI 16.01.2004

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:
*Abg. Axel Schäfer (Bochum) [SPD]
Abg. Patricia Lips [CDU/CSU]
Abg. Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]
Abg. Antje Hermenau [B90/GRUENE]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]*

Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004

9.05 Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss der Vereinbarung über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Übereinkommen über den Internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls von Vilnius vom 3. Juni 1999 durch die Europäische Gemeinschaft

**KOM-Nr.(2003) 696 endg.; Ratsdok.-Nr:
15068/03**

Ressortbericht BMVBW 03.12.2003

Federführend:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Mitberatend:
*Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

Berichterstatter/in:
*Abg. Rainer Fornahl [SPD]
Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]*

Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004

9.06 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Die Wettbewerbsfähigkeit von unternehmensbezogenen Dienstleistungen und ihr Beitrag zur Leistungsfähigkeit europäischer Unternehmen

**KOM-Nr.(2003) 747 endg.; Ratsdok.-Nr:
15933/03**

Ressortbericht BMWA 13.01.2004

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Mitberatend:
*Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

Berichterstatter/in:
*Abg. Kurt Bodewig [SPD]
Abg. Veronika Bellmann [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]*

Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004

9.07 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zukunft der europäischen Regulierungspolitik im audiovisuellen Bereich

KOM-Nr.(2003) 784 endg.; Ratsdok.-Nr: 16206/03

Ressortbericht BKM 13.01.2004

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Hedi Wegener [SPD]

Abg. Veronika Bellmann [CDU/CSU]

Abg. Anna Lührmann [B90/GRUENE]

Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004

9.08 Bericht der Kommission

Bericht der Kommission an den Rat
Überprüfung der Europäischen Umweltagentur (EUA)

KOM-Nr.(2003) 800 endg.; Ratsdok.-Nr: 16380/03

Ressortbericht BMU 12.01.2004

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitberatend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Jörg Vogelsänger [SPD]

Abg. Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]

Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

9.09 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
Meldungen der Mitgliedstaaten über im Jahr 2002 aufgedeckte Fälle von Verhaltensweisen, die einen schweren Verstoß gegen die Gemeinsame Fischereipolitik darstellen

KOM-Nr.(2003) 782 endg.; Ratsdok.-Nr: 16198/03

Ressortbericht BMVEL 09.01.2004

Federführend:

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Waltraud Wolff (Wolmirstedt) [SPD]

Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU]

Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]

Abg. Ulrich Heinrich [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004

10 Verschiedenes

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

DEUTSCHER BUNDESTAG
15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 01.03.2004
Tel.: 30332 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung

Die Tagesordnung der 42. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am:

Mittwoch, dem 03.03.2004, 14:30 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich!
Wegen der geringen Platzkapazität für Besucher
ist eine telefonische Anmeldung
im Ausschussekretariat (Tel. 030/227-32505)
unbedingt erforderlich.

wird um folgende(n) Tagesordnungspunkt(e) ergänzt / wird wie folgt geändert:

- 1 Fachgespräch über "Zuständigkeiten der EU im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz im Spannungsverhältnis zwischen Binnenmarkt- und Verbraucherschutzkompetenz, Förderzielen der EU und nationalen Kompetenzen" mit:
- | | |
|----------------------------|--|
| NN, | Europäische Kommission |
| Prof. Dr. Matthias Horst, | Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. |
| Prof. Dr. Olaf Sosnitza, | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Universität Würzburg |
| Prof. Dr. Günther Wolfram, | Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. |
- 11 Unterrichtung durch die Bundesregierung
- | | |
|---|---|
| Entwurf eines Gesetzes über den Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung -15/2378- Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung | Federführend: <i>Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit</i> Mitberatend: <i>Innenausschuss</i> <i>Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</i> <i>Ausschuss für Tourismus</i> <i>Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union</i> |
|---|---|

BT-Drucksache 15/2541

Berichterstatter/in:

*Abg. Dr. Martin Schwanholz [SPD]
Abg. Albert Rupprecht (Weiden) [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]
Abg. Jürgen Türk [FDP]*

Überweisung: 03.03.2004, 13.00 Uhr

9 Sammelliste

Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und an die Berichterstatter verteilt.

9.10 Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migrant*innen auf dem Land-, Luft- und Seeweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Zusatzprotokolls zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

KOM-Nr.(2003) 512 endg.; Ratsdok.-Nr: 12204/03

Ressortbericht BMJ 30.10.2003

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

*Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

Berichterstatter/in:

*Abg. Martin Dörmann [SPD]
Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]
Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU]
Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU]
Abg. Jerzy Montag [B90/GRUENE]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004

9.11 Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Errichtung des Gerichts für den europäischen öffentlichen Dienst

**KOM-Nr.(2003) 705 endg.; Ratsdok.-Nr:
15105/03**

Ressortbericht BMJ 04.12.2003

Federführend:
Rechtsausschuss

Mitberatend:
*Innenausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union*

Berichterstatter/in:
*Abg. Martin Dörmann [SPD]
Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU]
Abg. Jerzy Montag [B90/GRUENE]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

Frist für die Abgabe der Voten: 03.03.2004

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

DEUTSCHER BUNDESTAG
15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 02.03.2004
Tel.: 30332 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung

Die Tagesordnung der 42. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am:

Mittwoch, dem 03.03.2004, 14:30 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich!
Wegen der geringen Platzkapazität für Besucher
ist eine telefonische Anmeldung
im Ausschussesekretariat (Tel. 030/227-32505)
unbedingt erforderlich.

wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

zu TOP 1:
an dem Fachgespräch wird als Sachverständiger auch

Dr. Gerhard Sabathil, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland
teilnehmen.

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

TOP 1 Fachgespräch über "Zuständigkeiten der EU im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz im Spannungsverhältnis zwischen Binnenmarkt- und Verbraucherschutzkompetenz, Förderzielen der EU und nationalen Kompetenzen"

Der **Vorsitzende** erläutert, mit den Experten solle aus Anlass des Vorschlags für eine Verordnung des Rates über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu Lebensmitteln beraten werden. In verschiedenen Vorgesprächen sei bereits eine Fülle von kritischen Fragen ausgelöst worden. Kern dieser Fragen sei gewesen, ob es sich innerhalb der Europäischen Union bei einer Reihe von Entwicklungen um die Gefahr einer zunehmenden Überreglementierung oder um einen Weg handele, der verbraucher- und wirtschaftspolitisch sinnvoll sei. Insbesondere im Bereich der Werbung stelle man eine zunehmende Regulierung durch die Europäische Union fest. Die Frage sei, ob die Union sinnvolle Grenzen überschreite oder zwingende Fragen des Verbraucherschutzes behandle. Deshalb seien an diesem Tag vier Sachverständige eingeladen, die man um Auskunft bitte und die er herzlich begrüße. Er bittet zunächst Herrn Dr. Sabathil von der Europäischen Kommission um eine Stellungnahme.

Dr. Gerhard Sabathil entschuldigt seine Kollegin aus Brüssel, die kurzfristig nicht habe kommen können. Er wolle statt ihrer erklären, was die Europäische Kommission mit ihrem Entwurf für den Vorschlag einer Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel bezwecke. Der Verordnungsvorschlag sei eine Antwort der Kommission auf die wachsende Komplexität des Lebensmittelmarktes und der Lebensmittelproduktion. Darüber hinaus sei er eine Antwort auf das gestiegene Interesse des Verbrauchers an Informationen über Lebensmitteletikettierung. Seit den 80er Jahren kenne man eine lange Reihe von Richtlinien und Verordnungen zu diesem Thema. Der jetzige Vorschlag ziele insbesondere darauf ab, die heutige Situation an die Entwicklung anzupassen, die Harmonisierung im Binnenmarkt fortzuführen, unterschiedliche Rechtsetzungen in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren und einen Beitrag zur Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus und zur Förderung des Schutzes der Verbraucherinteressen zu leisten. Die Rechtsicherheit für Wirtschaftakteure, die Verbesserung des Warenverkehrs im Binnenmarkt und der faire Wettbewerb im Lebensmittelsektor seien ebenfalls leitende Elemente für den Vorschlag der Kommission. Neu an ihm sei, dass über die Etikettierung hinausgehend die Nährwertkennzeichnung für Lebensmittel eingeführt werden solle, wie es in einzelnen Mitgliedstaaten bereits der Fall sei. Dieses Vorhaben habe unterschiedliche Reaktionen - auch im Europäischen Parlament - hervorgerufen. Eine endgültige Einigung stehe noch aus. Am 16. März 2004 werde im Unterausschuss des Europäischen Parlaments weiter beraten. Ende März solle dann das Plenum über den Verordnungsvorschlag entscheiden. Es seien vor allem die Artikel 4 und 11 des Verordnungsvorschlags im Streit. In dem Artikel 4 gehe es um die sogenannten Ernährungsprofile. Deutschland sei eines der Länder, die sich gegen eine Ver-

ankerung solcher Ernährungsprofile ausgesprochen hätten. Es gehe darum, dass die Kommission nach Annahme der Verordnung innerhalb von 18 Monaten eine Liste mit den Nahrungsprofilen von Lebensmitteln, eingeordnet anhand von 4 Kriterien: dem Gehalt an Salz, Fett, Zucker und gesättigten Fettsäuren, vorlegen solle. Es solle verhindert werden, Lebensmittel so zu kennzeichnen, dass sie zwar eventuell wenig Fett, aber dafür umso mehr Salz oder gesättigte Fettsäuren enthielten, und damit der Verbraucher etwas erwerbe, das scheinbar gesund, aber mit anderen Nachteilen verbunden sei. Artikel 4, wie er von der Kommission vorgeschlagen werde, gründe sich im Wesentlichen auf Vorschläge, die von Frankreich entwickelt worden seien. Der zweite Problembereich, der mit Missverständnismythen verbunden werde, sei der Artikel 11. Er verbiete, Lebensmittel in einer Weise zu bewerben, die den Verbraucher nicht zusätzlich aufkläre, sondern Assoziationen wecke, die dem Produkt nicht angemessen seien. Die Kommission wolle damit Werbung nicht verhindern, die sich außerhalb der Gesundheits- und Nährwertbezeichnung auf Produkte beziehe. Man könne weiter damit rechnen, dass „Haribo macht Kinder froh“, „Katzen würden Whiskas kaufen“ und „die Kraft der zwei Herzen“ möglich sein werde, aber nicht eindeutige Beziehungen der Gesundheitswirkung von Lebensmitteln, die nicht eindeutig nachweisbar seien. Z.B. werde die Bewerbung von Produkten mit Calcium-Gehalt, die gesund für Knochen und Zähne seien, erlaubt sein, da dies eindeutig wissenschaftlich erwiesen sei. Es gebe eine Reihe von Werbungen, die diesem Ziel nicht dienten und den Verbraucher nicht aufklärten, sondern die einseitig Werbeaussagen mit nicht bewiesenen Gesundheitsaussagen verknüpften. Solche solle es nach der neuen Richtlinie nicht mehr geben. Wenn beispielsweise ein Produkt mit dem Satz beworben werde „hilft dem Körper mit Stress fertig zu werden“, „hält jung“, „verbessert das Gedächtnis“, „macht optimistisch“, „verringert die Kalorienaufnahme“ seien dies Dinge, die mit einzelnen Produkten nicht assoziiert würden, wissenschaftlich kaum bewiesen werden könnten und die deshalb aus dem Werdebereich mit Hilfe des Verordnungsvorschlages verbannt werden sollten. Die Kommission sei optimistisch, dass aufgrund der bisherigen Verhandlungen im Ministerrat und im Parlament ihr Vorschlag eine Mehrheit finden werde und man mit dem Katalog von Nahrungsprofilen und der konkreten Kennzeichnung von Lebensmitteln binnen 18 Monaten beginnen könne.

Prof. Dr. Matthias Horst dankt für die Gelegenheit, dem Ausschuss die Sicht der deutschen Ernährungsindustrie darlegen zu können. Deutschland sei das einzige Land, welches von Seiten der Bundesregierung und von Seiten der Wirtschaft massiv gegen den Verordnungsentwurf zu Felde gezogen sei. Es handele sich um ein spezielles Regelungsvorhaben, das in seiner Intensität und Dimension bisher unbekannt sei, denn es gehe nicht nur um die Möglichkeit bzw. ein Instrument, die Kennzeichnung und die Information der Verbraucher zu verbessern, sondern um eine Implementierung von Werbeverböten, welche die bisher be-

stehende Werbefreiheit fundamental auf den Kopf stelle. Auf europäischer Ebene gebe es bereits jetzt eine Vielzahl von Regelungen, die den Verbraucher vor Irreführung und Täuschung schützten. Die Beispiele, die Herr Dr. Sabathil genannt habe, könnten allesamt mit dem bestehenden Recht hinterfragt und unterbunden werden, wenn sie sich als irreführend erwiesen. Bei dem Verordnungsvorschlag gehe es darum, dass man bestimmte Aussagen unterbinden und die Werbung einem sehr komplizierten, langwierigen und bürokratischen Zulassungsverfahren unterziehen wolle. Mit Hilfe dieses vordergründigen Werbeverbotes bzw. dieser Werberegulierung solle Ernährungspolitik mit betrieben werden. Aus der Sicht der Ernährungsindustrie stelle sich die Frage, ob die Kommission bzw. die Gemeinschaft dabei nicht ihre Kompetenz überschreite, denn Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz gehörten nur in beschränktem Maße zu ihren Aufgaben. Der Ernährungsindustrie gehe es vor allem darum, dass die Nährwertprofile keine Aufnahme in die Verordnung fänden. Es sei nämlich ein Irrtum zu glauben, dass man mit derartigen Nährwertprofilen irgend etwas verbessern und eine vernünftige Ernährung der Bevölkerung bewirken könne. Als Beispiel nennt er das Produkt „Nimm2“, ein vitaminangereichertes Bonbon, ein sehr erfolgreiches und beliebtes Produkt, mit dem 50 Mio. Euro Jahresumsatz gemacht werde. Dieses Produkt bestehe zu 95 % aus Zucker. Wenn man seinen Zuckergehalt dem Nährwertprofil zugrunde lege, sei mit Sicherheit davon auszugehen, dass dieses Produkt außerhalb des grünen bzw. gesunden Bereichs liege. Dies heiße, dass ein solches Produkt nicht mehr beworben werden und nicht mehr darauf hingewiesen werden dürfe, diesem Produkt seien Vitamine zugesetzt worden. Wenn ein solches Produkt nicht mehr bewerbbar sei, sei es für ein Unternehmen absolut unattraktiv, ein solches Produkt herzustellen und anzubieten. Dies sei der Grund für die massive Kritik an den Nährwertprofilen.

Der zweite Kritikpunkt richte sich gegen Artikel 11, wonach es unzulässig sei, gewisse unspezifische Angaben zu machen. Aufgrund der Erfahrung mit den Amtsgerichten in Deutschland sei mit Sicherheit damit zu rechnen, dass die Firma Haribo wegen ihres Slogans „Haribo macht Kinder froh“ verurteilt werde, wenn es bei der Verordnung bleibe. Viele andere Slogans, wie z.B. „Trink Brohler, dann wird's dir wohler“ würden sicher von den Amtsgerichten aufgegriffen werden. Auch bei dem Slogan „wohltuend für Hals und Rachen“ könne die wohltuende Wirkung wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden; sie beruhe auf einem Erfahrungswert. Damit würden diese Produkte letztlich vom Markt verdrängt.

Der dritte Kritikpunkt sei der Bürokratismus. Heute sei derjenige, der bestimmte Aussagen zulassen oder verwenden wolle, dafür verantwortlich, dass sie nicht irreführend und mit dem geltenden Recht vereinbar seien. Künftig werde bei einer Vielzahl von Aussagen erst einmal ein Antrag in Europa gestellt werden und Unterlagen in größerem Umfang eingereicht werden müssen, ob diese Aussage auch tatsächlich gerechtfertigt sei. Es werde sich ein höchst bürokratisches Verfahren anschließen, in das die europäische Behörde für Lebensmittelsicher-

heit, die Mitgliedstaaten und die Kommission eingebunden würden. Die Kommission werde dabei nicht an das gebunden sein, was die Wissenschaft sage, sondern könne bei ihrem Entscheidungsvorschlag noch andere relevante und legitime Faktoren berücksichtigen. Bei einer solchen Entscheidung würden unspezifischen Faktoren und politischen Überlegungen Tür und Tor geöffnet. Dieses Verfahren für die Zulassung einer bestimmten Werbeaussage werde wahrscheinlich mindestens neun Monate dauern. Es sei deshalb für eine schnelle Positionierung eines Produkts zusammen mit einer Werbeaussage am Markt unbrauchbar.

Diese drei Kritikpunkte seien innovationsfeindlich, überzogen, unverhältnismäßig und führten keineswegs zu mehr Rechtsicherheit. Sie führten auch nicht dazu, dass die Verbraucher mehr Informationen erhielten. Ebenso wenig werde eine Erleichterung des Binnenmarktes bewirkt. Letztlich würden bestimmte Produkte vom europäischen Markt verschwinden. Aus diesen Gründen sei die Ernährungsindustrie gegen diese drei Ausformulierungen der Verordnung, die man in vielen anderen Punkten begrüße. Man hoffe, dass die Verordnung in dieser Form nicht in Kraft treten werde.

Prof. Dr. Günther Wolfram erläutert, dass das Thema des Fachgesprächs zwar „Lebensmittel“ sei, er aber glaube, dass es viel wichtiger sei, über das Thema „Ernährung“ im Sinne einer vollwertigen, die Gesundheit fördernde Ernährung der Bevölkerung zu sprechen. Mehr als die Hälfte der Menschen hätten Übergewicht; daraus resultierten Folgen für das gemeinsame Gesundheitswesen: die Kosten, Herzinfarkte, Schlaganfälle. Das Übergewicht sei auf eine gestörte Energiebilanz zurückzuführen: man esse zu viel und bewege sich zu wenig. Dies stimme sicher, denn die Bewegung kräftige den Kreislauf, die Muskeln und die Knochen. Wenn man sich die Energiebilanz anschau, so enthalte beispielsweise eine „Halbe“ Bier etwa 250 Kalorien. Um diese abzuarbeiten, müsse man 90 Minuten Fenster putzen oder Bügeln oder 25 Minuten mit 9 km/h Geschwindigkeit laufen. Wenn man in sich gehe, müsse man feststellen, dass man die 1,5 Stunden täglich nicht zur Verfügung habe, um die „Halbe“ Bier wieder abzuarbeiten. Man müsse daher bei der Energie sparen. Dabei habe man einen höheren Bedarf an Vitaminen und essentiellen Nährstoffen. Das heiße, dass man für die Ernährung Lebensmittel verwenden müsse, die eine hohe Nährwertdichte hätten. Auf diese Weise komme man zu dem Nährwertprofil. Das Nährwertprofil der vollwertigen Ernährung sei nur so gut wie die Bestandteile, die diese Ernährung ausmachten. Man wisse leider nicht genau, welche Nährstoffe in der Ernährung krank und welche gesund machten, aber man wisse, dass ein bestimmtes Ernährungsprofil bzw. Ernährungsmuster, etwa viel Obst und Gemüse, viel Vollkornprodukte, weniger tierische Produkte, eine gesundheitsförderliche Ernährung sei. Dies sei in vielen Studien weltweit bewiesen worden. Es werde immer gefragt, ob durch einseitige Ernährung entstandene Defizite durch Anreicherung der Lebensmittel mit Nährstoffen ausgeglichen werden sollten. Die Methode der Anreicherung habe zwei

Schwachstellen: zum einen habe derjenige, der sich nicht vollwertig ernähre, bei mehreren Nährstoffen Defizite. Im Einzelfall wisse er nicht, wenn er beispielsweise ein „Nimm2“ zu sich nehme, das drei Vitamine enthalte, ob es gerade diese Vitamine seien, die ihm fehlten. Wahrscheinlich seien es ganz andere. Es sei daher ein relativ blindes Verfahren Vitamine nachzubessern. Ein anderer Nachteil sei ebenso wichtig: die positiven Lebensmittel, wie Obst, Gemüse, Vollkornprodukte hätten einen Verdrängungseffekt. Wenn man diese Produkte in der Menge, wie es ratsam sei, zu sich nehme, sei der Magen zu drei Viertel gefüllt. Dann habe man gar nicht mehr so viel Platz, die ungünstig fette Leberwurst oder fetten Käse darauf zu schichten. Einmal entstünden positive Effekte durch Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente in den positiven Lebensmitteln. Zum anderen entstünde ein Verdrängungswettbewerb, so dass man sich günstiger ernähre. Das Zurückgreifen auf angereicherte Lebensmittel sei nur die zweitbeste Lösung. Dennoch brauche man etwa Jodsalz aufgrund des vorhandenen Jodmangels, ferner bestünden bei Folsäure und Vitamin D Defizite. Bestimmte Anreicherungen würden daher benötigt. Diese müssten gezielt eingesetzt werden und man dürfe nicht bis zum „upper level“ gehen, denn es gebe bei jedem Nährstoff eine bestimmte Dosis, ab der unerwünschte Nebenwirkungen auftreten würden. Man sollte nicht zulassen, dass die Differenz zwischen dem Bedarf und dem „upper level“ voll ausgenutzt werde. Da in verschiedenen Lebensmitteln diese Anreicherungen bereits enthalten seien, komme es zu Additionseffekten und damit zu einem Multiexpositionsrisiko. Die sekundären Pflanzenstoffe wirkten positiv. Aber man habe bis auf eine oder zwei sekundären Pflanzenstoffe keine Kenntnis darüber, was sie bewirkten, wenn man die isolierte Substanz nehme, und wo die Grenze zu einer unerwünschten Wirkung liege. Er erlaube sich in diesem Zusammenhang etwa auf das Betakarotin hinzuweisen, welches als Provitamin hoch gelobt worden sei. Nur durch Zufall sei in einer großen Studie in Finnland nachgewiesen worden, dass bei einer sehr hohen Dosis – 2 mg habe man in der Nahrung, experimentiert worden sei mit 20 mg – bei Rauchern Lungenkrebs begünstigt werde. Man kenne diese Wirkung von keinem sekundären Pflanzenstoff. Ernährung sei ein Mannschaftsspiel; die Spieler seien dabei die verschiedenen Lebensmittel, wenn man den Europacup gewinnen wolle, müsse man alle Positionen bestens besetzen. Deshalb sollte man nicht zulassen, dass in unserer Ernährung schwache Glieder enthalten seien. Lebensmittel, die nur leere Kalorien enthielten und durch ein oder zwei Vitamine aufgewertet würden, seien zwar als Genussmittel willkommen, aber wenn sie mit der Hervorhebung der Vitaminanreicherung beworben werde, könne dies die Ernährungswissenschaft nicht mit tragen.

Der **Vorsitzende** dankt Professor Wolfram für seine Ausführungen und bittet Professor Sosnitza, der sich in vielen Artikeln zu dem Thema Werbeentwicklung und kompetenz-

rechtliche Grundlagen als Experte geäußert und vor einer neuen Dimension des „bürokratischen Dirigismus“ gewarnt habe, um Erläuterung seiner Position.

Prof. Dr. Olaf Sosnitza führt aus, dass der Verordnungsvorschlag aus rechtswissenschaftlicher Sicht erheblichen Bedenken begegne. Als erstes sei aus seiner Sicht zu bemängeln, dass für den vorgelegten Vorschlag, der auf die Binnenmarktzuständigkeit nach Artikel 95 EGV gestützt worden sei, keine ausreichende kompetenzrechtliche Grundlage bestehe. Für das Bestehen von Handelshemmnissen im Bereich der gesundheitsbezogenen Werbung seien von der Kommission bislang keine überzeugenden Umstände dargetan. Dies gelte erst recht für die Einführung der Nährwertprofile. Da derartige Nährwertprofile in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht bestehen würden, könnten auch keine Rechtsunterschiede hervorgerufen werden. Tatsächlich werde dieser Rechtsakt in erster Linie auf den Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes gestützt. Artikel 153 Absatz 3 EGV beschränke allerdings die Gemeinschaftszuständigkeit auf diesem Gebiet und sei nicht geeignet, eine derart tiefgreifende Regelung der nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben für Lebensmittel abzudecken, wie sie mit dem Vorschlag vorgesehen sei. Insbesondere der Paradigmenwechsel, weg von einer Einzelfallkontrolle von Irreführungsfällen hin zu einer präventiven Erfassung von gesundheitsbezogenen Angaben, stelle eine derart umfassende Regelung der gesamten Materie dar, dass den Mitgliedstaaten daneben kein eigenständiger Gestaltungsspielraum mehr verbleibe. Daher könne nicht nur von einem Beitrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes gesprochen werden, wie er kompetenzrechtlich aber vorausgesetzt werde, und ebenso wenig handele es sich um eine Unterstützung oder Ergänzung oder Überwachung der Politik der Mitgliedstaaten. Vielmehr setze die Gemeinschaft, wenn die Verordnung Realität würde, auf diesem Gebiet ihre eigene Verbraucherschutzpolitik an die Stelle einer solchen der Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sei der Verordnungsvorschlag unter dem Aspekt des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes fragwürdig. Nach bisherigem Recht müsse zwischen gesundheits- und krankheitsbezogenen Angaben unterschieden werden. Krankheitsbezogene Werbung sei per se unzulässig, ohne dass es auf eine Irreführung im Einzelfall ankomme. Gesundheitsbezogene Angaben, die nicht an ein konkretes Krankheitsbild anknüpften oder ein Symptom hervorgriffen, seien nur dann unzulässig, wenn sie im Einzelfall tatsächlich irreführende Vorstellungen hervorrufen könnten. Dieses System werde mit dem jetzigen Vorschlag komplett verlassen. In Zukunft werde jegliche Angabe, die unter die Verordnung falle, von vornherein generell mit einem Erlaubnisvorbehalt verboten sein. Wenn es überhaupt erlaubt werden könne, müsse es in Brüssel angemeldet werden. Ein solcher Eingriff sei unverhältnismäßig, da ein präventives Genehmigungsverfahren nicht geeignet sei, das Informationsinteresse der Verbraucher zu fördern. Ein hinreichender Schutz sei bereits durch das bestehende Irreführungsverbot gewährleistet. In der bisherigen Diskussion sei seiner Ansicht nach zudem

nicht ausreichend gewürdigt worden, dass sich die Kommission den Vorwurf des widersprüchlichen Verhaltens gefallen lassen müsse: Sie habe gegen Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da in Österreich eine Regelung existiere, nach der gesundheitsbezogene Angaben für Lebensmittel nur zulässig seien, wenn diese Angaben zuvor ministeriell genehmigt worden seien. Dies sei im Prinzip genau das Verfahren, das man sich mit dem Verordnungsvorschlag vorstelle. Der EuGH habe ausdrücklich die Verhältnismäßigkeit dieser österreichischen Regelung verneint, da die Restrisiken für die Gesundheit der Verbraucher durch weniger beschränkende Maßnahmen, insbesondere durch die Verpflichtung der Hersteller, in Zweifelsfällen die Richtigkeit der Tatsachenbehauptungen nachzuweisen, vermieden werden könnten.

Ein dritter Punkt sei die unklare Reichweite des Verbots der gesundheitsbezogenen Angaben. Die Formulierung der gesundheitsbezogenen Angaben sei in dem Verordnungsvorschlag extrem weit. Eine solche sei nach dem Wortlaut schon dann anzunehmen, wenn die geringste Andeutung eines Zusammenhangs zwischen einem Lebensmittel und der Gesundheit bestehe bzw. es Hinweise auf allgemeine nichtspezifische Vorteile im Bezug auf die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden gebe. Auch Angaben in Bezug auf psychische Funktionen oder Verhaltensfunktionen fielen darunter. Er greife Beispiele aus dem Verordnungsvorschlag selbst heraus: „sehr gut für ihren Organismus“, „stärkt die Abwehrkräfte des Körpers“, „hilft ihrem Körper mit Stress fertig zu werden“. In der Debatte seien weitere genannt worden: „Obst ist gesund“, „Fleisch ist ein Stück Lebenskraft“, „an apple a day keeps the doctor away“, „Redbull verleiht Flügel“. Auch „Haribo macht Kinder froh“ falle nach dem weit formulierten Text des Verordnungsvorschlags darunter. Man dürfe es sich nicht so einfach machen und sagen, dass man diesen Slogan nicht erfassen wolle, aber zwei Absätze weiter heiße es, dass „macht optimistisch“ erfasst sein solle. Diese Differenzierung sei nicht verständlich.

Auch die Festlegung der Nährwertprofile im Verordnungsvorschlag werfe seines Erachtens rechtstaatliche Probleme auf. Es bleibe unklar, nach welchen Kriterien derartige Nährwertprofile festgeschrieben werden sollten, da der Verordnungsvorschlag selbst keine inhaltlichen Anforderungen aufstelle. Die Festlegung solcher Nährwertprofile widerspreche außerdem der allgemein akzeptierten und von der Kommission selbst hervorgehobenen Erkenntnis, dass es keine guten und schlechten Lebensmittel, sondern nur gute und schlechte Ernährungsweisen gebe. Darüber hinaus müsse gesehen werden, dass viele Lebensmittel Grenzfälle darstellten, bei denen die Festlegung von Nährwertprofilen zu willkürlichen Ungleichbehandlungen führen könnte. Beispielsweise dürften Lebensmittel, die eine gute natürliche Calcium-Quelle darstellten, wie etwa Vollmilch, allein wegen ihres Gesamtfettgehalts keine Angaben über ihren Calcium-Gehalt und die möglichen gesundheitsfördernden Wirkungen trügen, während andere Lebensmittel, etwa mit Calcium angereicherte konzentrierte Fruchtsäfte, derartige

Angaben tragen dürften. Dies sei ein Beispiel aus dem Arbeitsdokument der Kommission. Warum sie dies nun anders sehe, habe sie nicht erklärt.

Sein letztes Stichwort sei der bürokratische Aufwand, denn alle Aussagen, sofern sie überhaupt genehmigungsfähig seien, unterlägen der Genehmigungspflicht. Herr Professor Horst habe eine Verfahrensdauer von neun Monaten geschätzt - aus dem Verordnungstext könne man eine Reihe von Fristen zusammenrechnen und komme dann zu einem Spielraum von sechs bis zwölf Monaten. Im Augenblick wisse niemand, wie es sich entwickle, jedenfalls werde es eine Antragsbearbeitung eine ganze Weile dauern. Unklar sei auch die Konsequenz, die ein solcher Antrag habe: Aus dem Verordnungsvorschlag ergebe sich nicht hinreichend sicher, wer diese Angabe benutzen dürfe. Dürfe nur derjenige sie benutzen, der sie beantragt habe, oder dürfe jeder sie benutzen? Müsse jeder Konkurrent sie noch einmal beantragen oder sei sie, einmal beantragt, allgemein freigegeben? Ob nur konkrete und ganz genaue Formulierung freigegeben seien oder auch deren sinngemäße Abwandlung, sei dem Verordnungsvorschlag ebenfalls nicht zu entnehmen. Auch die Frage, wie es sich mit Produktinnovationen und Produktvarianten verhalte, sei nicht geklärt. Wenn man etwa den Werbeslogan etwas verändern wolle, müsse nach dem gegenwärtigen Vorschlag ein neues Antragsverfahren in Gang gesetzt werden.

Ein weiteres Problem ergebe sich im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Markenrechten. Wenn es einem Erstanmelder gelinge, einen markenrechtlichen Schutz für einen Werbeslogan zu bekommen, in dem eine entsprechende gesundheitsbezogene Angabe enthalten sei, müsse sich ein Konkurrent, der sich markenrechtlich rechtmäßig verhalten wolle, von diesem Werbeslogan entfernt halten. Er dürfe die Angabe nicht benutzen und müsse einen neuen Antrag stellen. Es ergebe sich ein weiteres Problem mit dem Sprachenregime. Wenn man eine Angabe nur in einem Land verwenden wolle, müsse eine Anmeldung trotzdem für alle Gemeinschaftssprachen erfolgen. Dies sei ein enormer Aufwand und werde sechs bis zwölf Monate dauern. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht sei zusammengefasst festzuhalten, dass der Verordnungsvorschlag mit besonderen rechtlichen Problemen: fehlende Kompetenzgrundlagen, Verhältnismäßigkeitsprinzip, inhaltliche Anforderungen, Reichweite und bürokratischer Aufwand behaftet sei.

Der **Vorsitzende** fügt an, der Ausschuss beschäftige sich mit diesem scheinbar kleinen Thema vor allem deswegen, weil man sich auf der einen Seite als Motor für europäische Fragen ganz im Sinne des europäischen Geistes verstehe; auf der anderen Seite sei man der Meinung, dass sich die Europäische Union um diejenigen Aufgaben kümmern solle, die sie am besten lösen könne, und nicht um jede Aufgabe, vor allem nicht im Detail. Deswegen seien kompetenzrechtliche Fragen, wie sie Professor Sosnitza gerade angesprochen habe, vor dem Hintergrund der Verfassungsprozesses, in dem man die Frage der Kompetenzabgrenzung

diskutiert habe, von größerer Bedeutung als dieses Teilthema. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob nicht in bestimmten Bereichen die Gefahr einer Überregulierung bestehe, die am Ende jeden Funken an Vertrauen in europäische Regelungen in der Bevölkerung kaputt mache. Der Ausschuss habe von den Präsidien des Deutschen Bundestages und der französischen Nationalversammlung den Auftrag für eine mögliche künftige Subsidiaritätskontrolle bekommen, der beinhalte, dass im Falle des Gelingens des Verfassungsvertrages zwei Berichterstatter zu benennen seien, die diese Aufgabe wahrnehmen sollten. Im heutigen Obleutegespräch seien die Kollegen Peter Altmaier und Michael Roth gebeten worden, diese Aufgabe nicht nur für den Europaausschuss, sondern für das gesamte Parlament wahrzunehmen. Auch dabei spielten Fragen, wie sie hier diskutiert würden, eine Rolle im Hinblick darauf, was „Europa“ machen solle, was es lassen könne und wo sich die Parlamente engagieren müssten. Die Parlamente hätten darauf zu schauen, dass sie im Sinne des Verfassungsvertrages auch einmal eine „rote Karte“ zeigten und eine Regelung auf europäischer Ebene ablehnten. Dies sei der Hintergrund dieser Diskussion und er bedanke sich sehr für die vier einführenden Stellungnahmen.

Abg. Martin Dörmann (SPD) dankt ebenfalls den Fachleuten für den Einstieg in dieses Thema und dem Vorsitzenden für den Hinweis, dass man das Thema im Ausschuss weiter gefasst habe, damit es exemplarisch an dem Verordnungsvorschlag diskutiert werden könne. Sein erster Fragenkomplex richte sich auf die allgemeinen Kompetenzfragen, weil in der Tat bei allem, was auf europäischer Ebene geregelt werde, ein Spannungsverhältnis bestehe, ob eine europäische Regelung oder eine Regelung auf nationalstaatlicher Ebene sinnvoller sei, und wo die wirklichen Kompetenzen gegeben seien. Er sei Herrn Professor Sosnitza und Herrn Dr. Sabathil dankbar, wenn sie auf diesen Komplex noch einmal näher eingehen würden. Man habe das grundsätzliche Problem, dass eine abstrakte Gefährdung des Binnenmarktes im Prinzip zum Tätigwerden ausreiche. Es sei sinnvoll, dies stärker zu konkretisieren, weil viele Dinge auf die Binnenmarktkompetenz gestützt werden könnten, die auch andere Hintergründe hätten. Man bewege sich daher immer in einem Spannungsfeld. Es stelle sich die Frage, wie man in dem weiteren Einigungsprozess in Europa zu einer klaren Rechtssicherheit gelangen könne. Zurückgreifend auf den Verordnungsvorschlag wolle er eine Zweiteilung vornehmen: die Frage des „ob“ des Verordnungsvorschlags, also der Kompetenz, und die Frage des „wie“, also der Verhältnismäßigkeit. Er frage Herrn Professor Sosnitza, ob seine Aussage zur Kompetenzgrundlage ganz allgemein eine Mindermeinung darstelle. Denn weder der juristische Dienst des Rates habe Bedenken hinsichtlich des Artikel 95 EGV, noch habe es nach Prüfung in den zuständigen Ministerien juristische Bedenken gegeben, dass die Kompetenz der Europäischen Union grundsätzlich gegeben sei. Ursprünglich habe das Problem bezüglich des vorgesehenen zentralistischen Zulassungsverfahrens bestanden, das

aufgrund der Bedenken auch der Bundesregierung herausgenommen worden sei. Diese juristischen Bedenken seien entfallen. Zur Frage des „wie“, insbesondere zur Frage der Verhältnismäßigkeit, seien die unterschiedlichen Positionen deutlich geworden. Hier habe die Bundesregierung an einigen Stellen Bedenken, welche die SPD-Fraktion teile. Diese beträfen beispielsweise das Konzept der Nährwertprofile, das für zu weitreichend gehalten werde. Er frage Herrn Professor Wolfram, ob es sinnvoll sei, eine Differenzierung, wie es die Bundesregierung vorgeschlagen habe, durchzuführen: etwa im Bereich von Produkten, die sich speziell an Kinder richteten, was nährwert- und gesundheitsbezogene Aussagen betreffe, weiter zu gehen. Darüber hinaus sei die Bundesregierung der Auffassung, dass die Verbotsregelung bezüglich bestimmter implizierter gesundheitsbezogener Aussagen, insbesondere bei Angaben zu allgemeiner Gesundheit und Wohlbefinden sowie bei Angaben zu psychischen Funktionen und Verhaltensfunktionen, zu weit gehe, und habe vorgeschlagen Streichungen vorzunehmen. Er teile diese Meinung und bitte den Vertreter der Kommission die Diskussionslage im Rat darzustellen. Nach seiner Kenntnis habe die Bundesregierung sehr weit gehende Kritik vorgetragen. Er wolle die Haltung der anderen Mitgliedstaaten wissen, denn es sei sinnvoll zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen.

Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) weist darauf hin, dass die Frage, welche Kompetenzgrundlage für den Verordnungsvorschlag bestehe, auch für die einzelnen Vorschriften der Verordnung untersucht werden müsse. Dies sei auch für die künftige Arbeit des Europaausschusses, die Subsidiaritätskontrolle im Rahmen des Frühwarnmechanismus, von großer Bedeutung. Man könne nicht sagen, dass die Verordnung insgesamt keine Grundlage in den Verträgen habe, sondern es seien einzelne Vorschriften, etwa Artikel 4 und Artikel 11 EGV, bei denen der Verbraucherschutz im Vordergrund stehe, und andere, bei denen ein Harmonisierungsbedarf gegeben sei. In diesem Zusammenhang richte er eine Frage an den Vertreter der Kommission. Die Bundesregierung habe in ihrer Unterrichtung des Deutschen Bundestages als zentrale Zielsetzung des Verordnungsvorschlages den Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung genannt. Er wolle wissen, ob die Europäische Kommission diese zentrale Zielsetzung des Verordnungsvorschlages teile. Darüber hinaus stelle er sich die Frage, inwieweit der freie Warenverkehr durch diesen Verordnungsvorschlag verbessert werde. Er wolle wissen, welche Hindernisse dem freien Warenverkehr bisher durch die Kennzeichnung mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben entgegen stehen sollten. Es sei ihm bisher noch nicht klar geworden, worin die Behinderung des freien Warenverkehrs bestehe. Zum Thema Irreführungsverbot sei auf die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hinzuweisen. Dort habe eine Mitarbeiterin aus dem Kabinett des zuständigen EU-Kommissars Byrne erklärt, dass es in Deutschland keinen Schutz vor Irreführung der Verbraucher gebe. Er erbitte Klärung, ob es

in Deutschland ein grundsätzliches Verbot von Irreführung gebe, wo es geregelt und wie es ausgestaltet sei. Er frage, ob der zentrale Unterschied zum bisherigen Recht darin bestehe, dass künftig gesundheitsbezogene Werbung grundsätzlich verboten werde und damit auch wahre Angaben künftig unzulässig sein sollten. In dem Zusammenhang eines Paradigmenwechsels sei auf das Verbraucherleitbild des Europäischen Gerichtshofs zu verweisen, wonach der Verbraucher grundsätzlich mündig und in der Lage sei, eine Zutatenliste auf einem Lebensmittel zu lesen. Er wolle wissen, ob der Verordnungsvorschlag mit diesem Verbraucherleitbild vereinbar sei, wie es die Kommission behaupte. Falls nicht, wolle er wissen, ob es denkbar sei, dass der Europäische Gerichtshof eine solche Verordnung stoppen könnte.

Sein letzter Fragekomplex beziehe sich auf konkrete Bezeichnungen von Lebensmitteln. Gehe die Verordnung wirklich so weit, dass ein Ökolandwirt, der im Wege der Direktvermarktung sein Obst auf dem Marktplatz verkaufen wolle, nicht einfach auf seine Lebensmittel „Obst ist gesund“ schreiben dürfe, sondern für diese Werbebezeichnung ein europaweites Genehmigungsverfahren durchlaufen müsse und die Bezeichnung in allen Amtssprachen der Europäischen Union der Genehmigung der Europäischen Union unterliege? Er stelle sich darüber hinaus die Frage, welche Auswirkungen dies auf die Lebensmittelwirtschaft habe. Insbesondere wolle er wissen, ob die Lebensmittelwirtschaft größtenteils aus großen Konzernen bestehe, die ein solches europaweites Verfahren mit Hilfe ihrer Rechtsabteilungen bewältigen könnten, oder ob die Lebensmittelwirtschaft anteilmäßig eher aus kleinen, mittelständischen Betrieben bestehe und welche Belastungen durch den Verordnungsvorschlag auf die Lebensmittelwirtschaft zukomme.

Auf den Einwand der **Abg. Ulrike Höfken (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)**, es sei nicht Aufgabe des Europaausschusses, die Anhörung des Verbraucherschutzausschusses zu wiederholen, weist der **Vorsitzende** auf das Ziel der Sitzung des Ausschusses hin, unter anderem zu klären, in welchem kompetenzrechtlichen Rahmen sich die Europäische Union bewegen könne. Dies liege in der Zuständigkeit des Europaausschusses des Deutschen Bundestages.

Abg. Ulrike Höfken (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) bemerkt weiter, dass mit den Aussagen, die von Seiten der CDU/CSU und von Seiten der Wirtschaft getroffen würden, eine Art babylonische Verwirrung hergestellt werde. Man müsse zunächst feststellen, dass nicht nur in Europa, sondern gerade auch in Deutschland tatsächlich politischer Handlungsbedarf vorhanden sei. Sie knüpft an die Ausführungen von Professor Wolfram an, dass jedes fünfte Kind zu dick und jeder dritte Jugendliche übergewichtig sei. Es bestehe dadurch nicht nur ein Problem durch die physische und psychische Belastung der Betroffenen, sondern auch eine erhebliche Belastung des Gesundheitshaushaltes. Es gebe in Deutschland Vorschriften,

welche die Irreführung der Verbraucher beschränkten, verböten oder abgrenzten, aber diese Regelungen gebe es nicht europaweit. Insofern teile sie die Auffassung, dass der Verordnungsvorschlag auf die Binnenmarktkompetenz (Artikel 95 EGV) und auf das Funktionieren des Binnenmarktes gestützt werden könne, denn es gebe in Bezug auf gesundheitsbezogene Aussagen in Europa unstrittig unterschiedliche Regelungen. Hinsichtlich des Inhalts des Verordnungsvorschlags sei darauf hinzuweisen, dass gesundheitsbezogene Aussagen nicht verboten, sondern lediglich einer wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen würden. Außerdem würden krankheitsreduzierende Aussagen erlaubt. Es handele sich nicht um ein Verbot, sondern es gehe um den Wahrheitsgehalt solcher Aussagen und die Orientierungsmöglichkeiten der Verbraucher. Der Verordnungsvorschlag der Kommission liefere dafür eine gute Grundlage. Von Seiten der Koalitionsfraktionen würden durchaus die Tendenzen zu bürokratischen Entwicklungen gesehen; man wolle keine überbordende Anmelde- und Genehmigungsbürokratie aufbauen. In einem Antrag der Koalitionsfraktionen, der am nächsten Tag im Plenum verabschiedet werden solle, werde festgestellt, dass die Kommission in ihrem Vorschlag auch im Hinblick auf die Nährwertprofile unterstützt werden solle. Dies seien nicht irgendwelche zusätzlichen Angaben, sondern es gehe darum, eine Referenzgröße zu haben, um eine Beurteilung möglich zu machen. Diese bezögen sich ganz allgemein auf anerkannte Paradigmen wie Fett, Zucker und Salz. Es stelle eine Verbrauchertäuschung dar, mit Vitaminen angereicherte Chips als gesunde Produkte zu bewerben. An die Verordnung seien einige Anforderungen zu stellen. Der Entwurf müsse zügig beraten werden, um Rechtsicherheit herzustellen. Es liege im deutschen Interesse, eine einheitliche Anwendung in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Unbürokratische Regelungen müssten in Bezug auf gesundheitsbezogene Angaben gefunden werden und es dürfe kein völliges Verbot implizierter gesundheitsbezogener Angaben eingeführt werden. Man solle sich alternativ für ein Anzeigeverfahren dieser Angaben entscheiden. Zusätzlich schlugen die Koalitionsfraktionen vor, dass die Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben auf Lebensmittel, die sich ausschließlich oder hauptsächlich an Kinder richte, verboten werde. Dies gehe über die EU-Verordnung hinaus, da es in diesem Bereich den meisten Missbrauch gebe. Man unterstütze die Anstrengungen der Kommission, die Irreführung in diesem Bereich zu unterbinden. Man sehe sich durch Ist-Situation bestätigt, was die Ernährungssituation von Kindern und Jugendlichen angehe. Ziel sei es insgesamt, eine unbürokratische und in Europa einheitliche Anwendung solcher Vorschriften zu erreichen.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP) bekennt, sie sei sehr froh über die Gelegenheit dieser Anhörung im EU-Ausschuss. Es werde deutlich, dass die EU mit dem Verordnungsvorschlag ihre Kompetenzen überschreite. Sie wolle, dass die Bürgerinnen und Bürger die Arbeit der EU positiv bewerteten und nicht das Gefühl aufkomme, sie würden als unmündige

Bürgerinnen und Bürger behandelt. Dies sei für sie das Fazit dieser Anhörung. Es könne nicht sein, dass alles, was nicht erlaubt sei, verboten werde. Wenn man sage, dass dies unbürokratisch gehandhabt werden solle, müsse man sich eingestehen, dass dies nicht möglich sei. Es müsse zunächst geklärt werden, ob die Tatsache, dass es so viele übergewichtige Menschen gebe, auf eine Werbung zurückzuführen sei, oder nicht vielmehr an einem grundsätzlich anderen Ernährungsverhalten liege, das unabhängig von Werbung zu sehen sei. Diese Verbindung herzustellen sei unzulässig. Es stelle sich die Frage, inwieweit mit dem bereits vorhandenen Irreführungsverbot entsprechende Sachverhalte erfasst würden, die durch den Verordnungsvorschlag nicht zusätzlich geschaffen werden müssten. Darüber hinaus wolle sie wissen, wie eine Aufteilung in gute und schlechte Lebensmittel durch die Nährwertprofile erfolgen solle, und richte die Frage an die anwesenden Experten, ob sie die Möglichkeit der Schaffung einer unbürokratischen Regelung sähen.

Abg. Ursula Heinen (CDU/CSU) weist darauf hin, dass die CDU/CSU grundsätzlich eine einheitliche europaweite Systematik in Bezug auf Kennzeichnung und Bezeichnungen von Lebensmitteln begrüße. Dies könne auch durchaus den grenzüberschreitenden Warenverkehr fördern. An den Vorschlag der Kommission schlössen sich jedoch eine Reihe von Fragen an. Zum einen stehe die Geschlossenheit der Liste bezüglich der Nährwertprofile in Frage. Bei der Lektüre der Liste stelle sich die Frage, wieso ausschließlich die Kommission über einzelne Begriffe zu entscheiden habe und was diese prädestiniere, Urteile darüber zu fällen, dass nur die von ihr verwendeten Begriffe in den Nährwertprofilen genannt werden dürften und nicht andere. Sie wolle wissen, wie das Verfahren verlaufe, wenn sich neue Begriffe ergäben. Ihre zweite Frage betreffe die gesundheitsbezogenen Angaben. Nach dem Verordnungsvorschlag könne ein Genehmigungsverfahren sehr schnell sechs bis neun Monate dauern bis ein Unternehmen mit einer bestimmten gesundheitsbezogenen Angabe werben dürfe. Dies allein deshalb, weil den zuständigen Behörden, die befragt würden, immer wieder drei Monate Zeit gegeben werde, entsprechende Gutachten zu erstellen. Sie richte die Frage an den Vertreter der Kommission, was diese sich bei diesem Verfahren gedacht habe, denn man könne es Unternehmen nicht zumuten, dass es eines Zeitraumes von sechs bis neun Monaten bedürfe, um die Genehmigung für eine Werbeaussage zu bekommen. Auch wenn EU-Kommissar Byrne sage, dass der Slogan „Haribo macht Kinder froh“ nicht unter die Verordnung falle, frage sie sich, wie lange beispielsweise die Milchwirtschaft brauchen solle, um sich einen Slogan wie „Milch macht müde Männer munter“ genehmigen zu lassen. Inzwischen sei die Konkurrenz möglicherweise bereits mit einem anderen Produkt auf dem Markt. Deshalb habe sich in Deutschland auch die Werbewirtschaft gegen den Vorschlag der Kommission gewandt.

In dem Vorschlag heie es, dass die Europische Lebensmittelbehrde ein Gutachten vorlegen, die Kommission darber noch einmal beraten und ihre endgltige Entscheidung fllen werde, ob mit einer bestimmten Angabe geworben werden drfte oder nicht. Es sei unklar, ob dies heie, dass zuknftig nur noch Mediziner oder Ernhrungswissenschaftler in die Kommission gesandt werden drften, damit solche Aussagen genehmigt wrden. Sie frage, warum man auf der einen Seite eine Europische Lebensmittelbehrde schaffe, wenn auf der anderen Seite auf deren Gutachten keine Rcksicht genommen werde. Der Vorschlag der CDU/CSU gehe statt eines Genehmigungsverfahrens fr Werbeaussagen dahin, ein Anzeigeverfahren einzufhren, das auch von einer Untermauerung durch wissenschaftliche Studien begleitet werden knne. Jedenfalls msse das enorm aufwndige Genehmigungsverfahren aus dem Vorschlag der Kommission herausgenommen werden. Das grundstzliche Ziel des Verordnungsentwurfes knne von der CDU/CSU mit getragen werden.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) erlutert, dass sich hinsichtlich des Verordnungsvorschlages zwei Fragen stellten: Zum einen, ob er zulssig, zum anderen, fr den Fall, dass er zulssig sei, ob er sinnvoll sei. Bezglich der Zulssigkeit sehe er den klassischen Fall einer Kompetenzverletzung. Die Kommission berufe sich auf die Binnenmarktkompetenz, doch habe man in keinem einzigen Mitgliedsland derartige Nhrwertprofile. Ein Bezug auf die Binnenmarktkompetenz sei ein Griff ins Leere und stelle eine „Kompetenzanmutung“ dar. Dies sei unabhngig von der Frage zu beurteilen, ob die Verordnung sinnvoll sei oder nicht. Die vertraglichen Grundlagen bten dafr keine Kompetenzgrundlage und es liege ein Fall der Kompetenzverletzung vor. Im Europaausschuss sei im Wesentlichen die Frage zu diskutieren, ob die Regelung der gesundheitsbezogenen Angaben in die Kompetenz der Europischen Union gehre oder nicht.

Zu der Frage, ob die Verordnung sinnvoll sei, scheine sich bei den Sachverstndigen ein Widerspruch zu ergeben. Er stimme zwar den Ausfhrungen von Herrn Professor Wolfram ber Ernhrungsverhalten, Fehlernhrung und falsche Urteile, die in der Bevlkerung grassierten, weitgehend zu, teile jedoch nicht den Schluss, dass das richtige Heilmittel diese Verordnungsvorschrift sei, wenn es denn zulssig wre. Die Werbung habe es scheinbar geschafft, bei den Menschen das Missverstndnis zu wecken, dass man glaube, ihre Aussagen steuerten die Menschen. Die Lebenserfahrung liefere massive Gegenbeispiele. Internationale Studien htten gezeigt, dass es in der Sowjetunion trotz jahrzehntelangen Werbeverbots einen beachtlichen Alkoholmissbrauch gegeben habe, obwohl es eine Alkoholwerbung weder unter einem gesundheitsfrdernden noch unter einem sonstigen Aspekt gegeben habe. Das Verhalten der Verbraucher scheine daher von anderen Faktoren wesentlich mehr bestimmt zu werden als von der Werbung. Selbst wenn man die ernhrungswissenschaftlichen Erkenntnisse fr wichtig und noch weiter verbreitungsnotwendig halte, was er tue, sehe er die Gefahr,

dass durch die Verordnung eine Überregulierung entstehe, welche die Lage weiter verschlimmere, weil eine neue Gesundheitsillusion in die Welt gesetzt werde, die in die Irre ginge. Rechtlich sei der Vorschlag daher ein klarer Fall von Kompetenzverletzung, politisch ein klarer Fall von Überregulierung. Die Kommission täte gut daran dies zu berücksichtigen. Er wolle schließlich noch wissen, wie sich die Haltung der Bundesregierung bezüglich der Verordnung auf europäischer Ebene im Rat darstelle. Er halte es für sehr wesentlich, dass man sich im Ausschuss mit solch wichtigen Fragen befasse, welche die Gemüter stark beschäftigen würden und die massive wirtschaftliche Auswirkungen haben könnten. Durch die Verordnung werde wirtschaftliche Betätigung aus Europa vertrieben. Man müsse scharf trennen zwischen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen, die in die Bevölkerung getragen werden müssten, und diesem Verordnungsvorschlag, der rechtlich unzulässig sei und fachlich einen untauglichen Versuch darstelle, den richtigen Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen.

Abg. Günter Gloser (SDP) weist darauf hin, dass es einer Lösung auf europäischer Ebene bedürfe, um eine einheitliche Regelung zu schaffen und dadurch Nachteile für deutsche Unternehmen auszuräumen. Sowohl der juristische Dienst des Rates als auch die Bundesregierung, aber auch die Länder - was in Bezug auf Kompetenzen immer ein wichtiger Aspekt in der innenpolitischen Diskussion sei - seien zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine EU-Kompetenz zum Erlass der Verordnung gebe. Die Bundesländer hätten bisher in keiner Form einen Kompetenzmissbrauch ausdrücklich dargestellt. Viele der vorgetragenen Bedenken, etwa hinsichtlich der Ausweitung der Bürokratie, könne er zwar nachvollziehen, doch wolle er wissen, warum gerade in Deutschland der Widerstand gegen den Verordnungsvorschlag derart vehement sei, wo es doch auch in den 14 anderen Mitgliedstaaten nicht nur national organisierte Unternehmen, die sich mit Ernährung befassen, sondern auch europaweit organisierte Unternehmen und Verbände gebe.

Der **Vorsitzende** kündigt an, er beabsichtige den Sachverständigen in umgekehrter Reihenfolge das Wort zu erteilen. Der Vertreter der Europäischen Kommission solle das Schlusswort haben.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) entgegnet, von der Kompetenzfrage hänge alles ab und es sei daher sinnvoll, dass die Kommission zunächst auf die Kompetenzfrage eingehe. Die fachlichen Fragen seien zwar ebenso wichtig, hingen aber letztlich von der Kompetenzfrage ab. Er bitte, dass die Kommission zunächst darlegen solle, wo die Binnenmarktkompetenz ihre Begründung finde.

Dr. Gerhard Sabathil erläutert, die Kommission sei von dem Ziel des Binnenmarktverkehrs ausgegangen und habe festgestellt, dass der Markt in diesem Bereich unter anderem wegen unterschiedlicher Kennzeichnungen und Werbeaussagen fragmentiert und segmentiert sei. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass es viele Produkte im Ausland nicht gebe oder diese unterschiedlich beworben würden. Europäische Regelungen würden in der Regel keine zusätzliche Bürokratie schaffen, sondern 15 bzw. 25 verschiedene nationale Regelungen durch die Vereinheitlichung abschaffen. Die Regelungen wirkten damit per se vereinfachend, da es deutsche Hersteller in allen anderen Mitgliedstaaten mit einer einheitlichen Regelung zu tun hätten. Derzeit bestünden Handelshemmnisse. So gebe es etwa das Produkt „Nimm2“ weder in allen Mitgliedstaaten, noch könne es in allen Ländern der Gemeinschaft vertrieben oder beworben werden. Die Kommission müsse deshalb davon ausgehen, dass sie im Zuge des Subsidiaritätsprinzips zu einer Regelung komme. Eine einzelstaatliche Regelung sei auf diesem Gebiet nicht möglich. Die Kommission lasse sich von der Frage leiten, warum man mit nicht bewiesenen nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben zulassen solle Werbung zu betreiben. Wenn man sich zu einem modernen Konzept des Gesundheits- und Verbraucherschutzes bekenne, müsse es möglich sein, die Werbung mit unbewiesenen nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben zu unterbinden. Dies sei bisher nur in einigen Ländern möglich. Die Wirkung des Verordnungsvorschlags sei in den Mitgliedstaaten dementsprechend sehr unterschiedlich. Lediglich ein Land, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, habe sich gegen die Nährwertprofile ausgesprochen. In Spanien und Großbritannien sei der parlamentarische Prüfvorbehalt noch nicht abgeschlossen. Die übrigen 12 Mitgliedstaaten hätten sich für deren Einführung ausgesprochen, weil sie die einzige Möglichkeit seien, die unterschiedlichen Traditionen und Rechtsetzungen im nationalen Bereich auf ernährungsphysiologischer Grundlage objektivierbar zu machen und auf diese Weise eine Regelung einzuführen, die nicht der einen oder anderen Tradition folge, sondern aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse zu einer Lösung komme. Dies sei die Richtschnur des Vorschlags. Die Kommission lasse sich darüber hinaus von dem Vorsorgeprinzip leiten. Wenn man strikt nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgehe, könne man das Vorsorgeprinzip, das gerade im Bereich des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes wichtig sei, daneben kaum anwenden, weil es unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedstaaten gebe. Wenn man die Subsidiarität beurteilen wolle, sei die Kommission allen Mitgliedstaaten verpflichtet. Die Marktstellung der deutschen Industrie erkläre, dass diese weitergehende Interessen habe als die Industrie in anderen Ländern. Die Schwierigkeit, das Subsidiaritätsprinzip und das Vorsorgeprinzip in Einklang zu bringen, sei ein Grundelement der zu führenden Diskussion. Es bestehe in einzelnen Mitgliedstaaten jedoch nicht einheitlich ein Verbot irreführender Werbung. Ziel sei es, nicht ex post irreführende Werbung festzustellen und in einem langwierigen Verfahren Fehlentwicklungen umzukehren, sondern von

vornherein, die Kennzeichnung und Werbung mit gesundheitsbezogenen Angaben nach der Richtschnur der Verordnung auszurichten. Die Gefahr der Einführung einer überbordenden Bürokratie sehe er nicht, da sich die Kommission in ihrem Vorschlag darauf festgelegt habe, dass eine Entscheidung innerhalb von sechs Monaten zu ergehen habe. Dass die Kommission diese Entscheidung treffe, sei eine übliche Verfahrensweise der Agenturen. Es werde keine zusätzliche Instanz geschaffen, sondern die Kommission müsse sehr gut begründen, wenn sie von einer Empfehlung der jeweiligen Agentur abweiche. Es werde kein zusätzliches Ausschussverfahren und keine neue Behörde geben, sondern die neue Agentur für Lebensmittelsicherheit werde das Verfahren des Verordnungsvorschlages mit behandeln.

Die Situation im Rat stelle sich folgendermaßen dar: Die Bundesregierung habe im Gegensatz zu Schweden oder Großbritannien keine Vorbehalte gegen den Verordnungsvorschlag vorgebracht. Italien sei bezüglich der Werbeverbote noch unentschieden. Das Werbeverbot beziehe sich nur auf nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben. Es gehe beispielsweise um den Unterschied der Kategorien des Wortes „optimistisch“ im Gegensatz zu dem Wort „froh“. Beide Wörter hätten im Rahmen der gesundheitsbezogenen Werbung und der ernährungsphysiologischen Erkenntnisse eine unterschiedliche Bedeutung und müssten daher unterschiedlich gekennzeichnet werden. Ziel der Kommission sei es ein Register einzuführen, in dem klar abgegrenzt sei, welche Begriffe möglich und welche nicht möglich seien, so dass man zu einer Rechtspraxis komme, welche die Verfahrensdauer und die Bürokratie in diesen Bereichen weiter vermindern könne. Er sei aufgrund der Situation im Rat optimistisch, dass sich eine Einigung abzeichnen werde und die Diskussion mit gleicher Intensität in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments und im Ratsausschuss geführt werde. Er werde über die Diskussion des Europaausschusses in Brüssel berichten und alle Argumente, die vorgebracht worden seien, würden von der Kommission gehört werden.

Der **Vorsitzende** bemerkt, als Befürworter einer marktwirtschaftlichen Ordnung laufe ihm die Vorstellung, dass man abstrakt Begriffe für die Werbung für möglich bzw. unmöglich zu erklären könne, extrem zuwider. Wenn man die gegenwärtige europäische Rechtspraxis untersuche, sehe man, dass der Schutz vor irreführender Werbung in Deutschland intensiver entwickelt sei als in anderen Ländern, und es gebe in Deutschland sehr strenge Lebensmittelrichtlinien. Es komme zu der erstaunlichen Situation, dass sich die Bundesrepublik Deutschland vehement gegen die Verordnung wehre und andere Mitgliedstaaten, in denen es offensichtlich ein niedrigeres Schutzprofil gebe, sich seitens der Ernährungswirtschaft und seitens der Regierungen weniger wehrten.

Prof. Dr. Olaf Sosnitza erklärt zu der Frage der Kompetenz, Artikel 95 EGV verlange eine „Hemmnis“ für den Binnenmarkt. Spätestens seit dem Tabakwerbeurteil des Europäischen

Gerichtshofs aus dem Jahre 2000 wisse man, dass dieses Hemmnis nicht ein bestehendes sein müsse, sondern auch ein zukünftiges sein könne. Die Kommission habe dies bisher nicht näher dargelegt. In den Begründungserwägungen des Verordnungsvorschlags werde ein Hemmnis für den Binnenmarkt schlicht angenommen. Dies reiche nach den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes nicht aus. Nährwertprofile gebe es in den Mitgliedstaaten bisher noch nicht, so dass diesbezüglich auch keine unterschiedlichen Regelungen existierten. Bezüglich der gesundheitsbezogenen Angaben und dem damit zusammenhängenden Irreführungsschutz gebe es durchaus europaweit einheitliche Regelungen, die auf Artikel 2 der Etikettierungsrichtlinie für Lebensmittel beruhten. Dies sei die Grundlage für Vorschriften in Deutschland, welche zum einen die krankheitsbezogene Werbung einschränkten (§ 18 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, LMBG). Danach dürfe in Deutschland krankheitsbezogene Werbung unabhängig davon, ob die Aussage wahr sei oder nicht, nicht betrieben werden. Die gesundheitsbezogene Werbung sei, wenn sie in der Sache nicht zutreffend und damit irreführend sei, nach § 17 LMBG, welcher ebenfalls auf der Etikettierungsrichtlinie beruhe, untersagt. Dies gelte EU-einheitlich. Einen Unterschied gebe es lediglich darin, wie die Vorschriften, die aufgrund der Etikettierungsrichtlinie bestünden, in den Mitgliedstaaten angewandt würden. Dies gelte nicht nur für Lebensmittel, sondern für den gesamten Bereich der Werbung. Es gebe weiter den § 3 UWG, der auf der Richtlinie für irreführende Werbung beruhe und selbstverständlich in den Mitgliedstaaten unterschiedlich angewandt werde, wie der Europäische Gerichtshof bestätigt habe. Der Mitgliedstaat dürfe die Quote der Irreführung festlegen und festlegen, ob dies der Richter selbst beurteilen könne oder Meinungsumfragen durchführen müsse. Zugespitzt könne man sagen, dass es durch die unterschiedliche Anwendung Handelshemmnisse gebe. Es könne jedoch weder Ziel noch Zukunft der Regelung sein, im Bereich der Werbung allgemein zunächst alles zu verbieten und durch eine allgemeine Behörde eine registermäßige Zulassung vorzunehmen. Es bestünden daher nach wie vor Probleme, die Handelshemmnisse zu begründen, die unabdingbare Voraussetzung für Artikel 95 EGV seien.

Hinsichtlich des Verbraucherleitbildes habe man sich durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs mittlerweile auch in Deutschland von dem Bild eines unmündigen Verbrauchers losgelöst, der Informationen nicht zur Kenntnis nehmen könne. Man akzeptiere Länder übergreifend, dass ein vernünftiger, durchschnittlich aufmerksamer Verbraucher derartige Informationen zur Kenntnis nehmen und daraus seine Schlüsse ziehen könne. Damit verfrage es sich nur schwer, wenn man versuche, alles im Vorhinein zu reglementieren und nur im Einzelfall die Genehmigung zu erteilen. Er könne sich gut vorstellen, dass im Hinblick auf das Verfahren gegen Österreich, wo eine Regelung, wie sie jetzt europaweit geplant sei, national bereits vorhanden gewesen sei, der Europäische Gerichtshof das letzte Wort noch nicht gesprochen habe. Der Europäische Gerichtshof habe auf Initiative der Kommission die

österreichische Regelung für unverhältnismäßig erklärt, denn es bestehe ausreichender Schutz durch Irreführungsschutz im Einzelfall, gegebenenfalls verbunden mit einer Umkehrung der Beweislast.

Warum gerade in Deutschland der Verordnungsvorschlag besonders kritisch diskutiert werde und die Kompetenz von anderen Mitgliedstaaten nicht angezweifelt werde, sei eine politische Frage und aus rechtswissenschaftlicher Sicht nicht zu beantworten. Rechtlich sei darauf abzustellen, ob ein Kompetenzproblem bestehe oder nicht. Letztlich sei die Frage vom Europäischen Gerichtshof zu entscheiden.

Prof. Dr. Günther Wolfram führt aus, die Unterscheidung in gute und schlechte Lebensmittel hänge von der ernährungsphysiologischen Wertigkeit des Lebensmittels ab. Ein schlechtes Lebensmittel sei ein verdorbenes Lebensmittel, das nicht verkehrs- und nicht verzehrsfähig sei. Wenn es keine schlechteren Lebensmittel gebe, gebe es auch weniger schlechte Ernährungsweisen. Diese setzten sich daraus zusammen, dass man immer die ungünstigeren Lebensmittel auswähle. Wenn man ein in der Zusammensetzung nicht günstiges Lebensmittel in seiner Wertigkeit dadurch aufzuwerten versuche, dass man zwei Vitamine hinzu gebe und dieses Produkt als vitaminreiches und damit gesundes Produkt bewerbe, begünstige man eine schlechte Ernährungsweise, zumal ohnehin meist das benötigte Vitamin von der Anreicherung nicht getroffen werde. Es gehe nicht um das prinzipielle Verbot einer Anreicherung, sondern dass man diese Anreicherung, deren Sinnhaftigkeit nicht näher hinterfragt werde, ordne. Dies geschehe etwa durch die vorgeschlagenen Nährwertprofile, die allerdings in ihrer jetzigen Form noch nicht ausgearbeitet seien. Die Wissenschaft biete genügend Fakten und abgesicherte Grundlagen, um die ernährungsphysiologische Bewertung von Lebensmitteln durchführen zu können. Lebensmittel, welche ernährungsphysiologisch nicht so wertvoll seien, dürften nicht durch Anreicherung aufgebessert und positiv bewertet werden, da man auf diese Weise eine schlechte Ernährungsweise begünstige.

Er stehe einer Differenzierung bei gesundheitsbezogener Angaben danach, ob die Lebensmittel für Kinder bestimmt seien, sehr zurückhaltend gegenüber. Nur wenige Lebensmittel könnten als „Kinderlebensmittel“ bezeichnet werden. Bezeichnenderweise sei gerade in der Diskussion um die „Alco-Pops“ die Erkenntnis gewonnen worden, dass sich die Werbung dieser alkoholhaltigen Mixgetränke an Erwachsene richte, sie aber bevorzugt von Jugendlichen verzehrt würden und bei diesen den Einstieg in die Sucht bereiteten. Eine differenzierte und überlegte Vorgehensweise sei daher angebracht.

Prof. Dr. Matthias Horst weist darauf hin, dass die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Verordnung zu 460 Änderungsanträgen im Europäischen Parlament geführt hätten, die schwerpunktmäßig die hier im Ausschuss diskutierten Probleme betrafen. Die

Angabe „Obst ist gesund“ enthalte eine unspezifische Aussage und sei gemäß Artikel 11 verboten. Nach dem Wortlaut des Textes falle die Angabe jedoch darunter. Die Angabe unterliege demnach der Zulassungspflicht. Er unterstelle der Kommission zwar nicht, dass sie dies wolle. Es gehe keineswegs nur um angereicherte Lebensmittel. Man dürfe beispielsweise auch keine Aussage mehr über Olivenöl treffen, da es außerhalb des Nährwertprofils für Fett liege. Die Auswirkungen für die Lebensmittelwirtschaft in Deutschland seien massiv. Allein die Lebensmittelindustrie habe ein Werbeaufkommen von 2,5 Mrd. Euro im Jahr. Es sei darüber hinaus noch nicht geprüft worden, ob der Verordnungsvorschlag den Vorgaben der WTO entspreche. Die Bundesregierung setze sich für die Streichung der ersten beiden Absätze des Artikel 4, in denen es um die Nährwertprofile gehe, ein. Daneben strebe sie die Streichung der ersten beiden Absätze des Artikel 11 an, in denen es um unspezifische Aussagen gehe. Die Auffassung, wonach die Bundesregierung kein Kompetenzproblem bezüglich der Verordnung sehe, könne er nicht teilen, denn diese Änderungsvorschläge deuteten auf die Annahme eines Kompetenzproblems seitens der Bundesregierung hin. Es werde eine maßgebliche, neue Bürokratie geschaffen, wenn man jede gesundheitsbezogene Angabe wie „Obst ist gesund“ dem Zulassungsverfahren unterwerfe. Zwar werde die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde einbezogen, was gut sei, wenn es um wissenschaftliche Bewertung gehe, aber diese Behörde werde mengenmäßig und inhaltlich überfordert, wenn sie die Formulierung einer Werbung beurteilen solle. Der große Widerstand gegen die Verordnung in Deutschland sei auf die Struktur der Lebensmittelindustrie in Deutschland zurückzuführen, die überaus mittelständisch geprägt sei. Die großen internationalen Unternehmen in Deutschland machten umsatzmäßig lediglich einen Anteil von 10 bis 11 % aus. Jedoch stünden auch diese hinter der Kritik. In anderen Ländern dominierten wenige sehr große internationale Unternehmen, für die es einfacher sei, den Vorgaben der Verordnung Folge zu leisten. Schließlich würden europäische Vorschriften in Deutschland nicht nur von den Behörden sondern auch im eigenen Wettbewerb strenger umgesetzt und angewandt als in anderen Ländern.

Abg. Günter Gloser (SPD) bemerkt abschließend, dass der Änderungsvorschlag der Bundesregierung, der eine Streichung bzw. Überprüfung von zwei Paragraphen vorsehe, nicht auf deren Zweifel an der Kompetenz der EU bezüglich der Verordnung schließen lasse. Es sei nicht angemessen, Deutschland als Vorbild hinzustellen und der Qualität von Produkten aus anderen Mitgliedstaaten Misstrauen entgegen zu bringen. Gerade der BSE-Skandal habe gezeigt, dass es auch in Deutschland erhebliche Versäumnisse gegeben habe.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen und den Anwesenden für die informative Beratung.

**TOP 2 Fachgespräch mit der Vorsitzenden des EP-Haushaltskontroll-
ausschusses, Frau Diemut Theato, MdEP, zur Haushaltskontrolle
am Beispiel von Eurostat und der Arbeitsweise von OLAF**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Vorsitzende des EP-Haushaltskontrollausschusses, Frau Diemut Theato, MdEP, und äußert die Hoffnung, von ihr am Beispiel von Eurostat und der Arbeitsweise von OLAF einige interessante Perspektiven über die heutige und künftige Haushaltskontrolle in der Europäischen Union erfahren zu können und diese zu diskutieren.

Diemut Theato, MdEP, äußert, sie sei sehr gerne zu dieser Ausschusssitzung gekommen. Die auf der Tagesordnung stehenden Punkte Eurostat und OLAF gäben ihr Gelegenheit, darüber aufzuklären, dass man sich in der Frage, die den Haushaltskontrollausschuss schon bei der letzten Krise, welche zum Rücktritt der Kommission geführt habe, beschäftigte, ob es Fachschaftswissen oder „good governance“ gebe, derzeit in einer Art Paradigmenwechsel befände. Letzteres sei eine Form des geteilten Wissens, welche nur durch gegenseitige Information erreicht werden könne. Bei Eurostat seien die gleichen Phänomene erneut gefunden worden, mit denen man sich schon bei der letzten Krise mit der Kommission habe beschäftigen müssen: zum einen, ob man überhaupt Informationen bekomme, zum anderen, ob die Informationen innerhalb der Kommission derart weitergegeben würden, dass Handeln hervorgebracht werden könne. Am Fall Eurostat sei abzulesen, dass dies nicht der Fall sei.

Zur Frage der Information innerhalb der Kommission, einem Thema, das bereits bei deren Krise und der Gründung und praktischen Umsetzung von OLAF aktuell gewesen sei, sei vorgebracht worden, dass derzeit eine französisch geprägte Verwaltungsstruktur bestehe, bei der allenfalls die Spitze der Verwaltung Informationen erhalte und die Kommissare mehr oder minder „verschont“ blieben. Angesichts der Tatsache, dass sich die Kommission 1999 selbst einen Verhaltenskodex gegeben habe, mit dem Inhalt, dass die Kommissare informiert werden, jedoch auch gelegentlich nachfragen müssten, sei unverständlich, dass sich an diesem Zustand nichts geändert habe. Die Neugier eines Politikers zu erfragen, was hinter dem in der Zeitung Geschriebenen stecke, sei vorauszusetzen. Dies betreffe den Umstand, dass Fragen hinsichtlich Eurostat trotz internem Prüfverfahren nicht bis an die Spitze der Kommission gelangten - weder zum Kommissionspräsidenten Romano Prodi noch zu den verantwortlichen Kommissaren, insbesondere zu Pedro Solbes, welchem Eurostat unterstehe, dem für Verwaltung zuständigen Neil Kinnock und der für Haushalt/Haushaltskontrolle zuständigen Dr. Michael Schreyer. Es habe sich die Frage gestellt, ob man diese verantwortlich machen solle für die gezeigten Missstände. Als solche seien anzuführen, dass Eurostat mit Firmen Verträge zu Datenlieferungen mit überhöhten Forderungen abgeschlossen habe, welche diese gezahlt hätten, woraufhin das entsprechende Geld in sogenannte schwarze Kassen gelaufen sei, um

möglicherweise – ohne jemandem private finanzielle Interessen unterstellen zu wollen – für nachfolgende Aufträge verwandt zu werden, da die Schwerfälligkeit der Zahlungspraxis in der Kommission für den Markt und die Wirtschaft zu schwierig und zu langwierig sei und man dem auf diese Weise habe entgegenwirken wollen. Im einzelnen werde dies nun von den Gerichten mit den Firmen geklärt; in Paris und Luxemburg seien derzeit acht Verfahren anhängig.

Weiterhin habe sich die Kommission nicht um diese Zahlungen bzw. deren klare Verbuchung gekümmert: Obgleich es innerhalb von Eurostat ein internes Prüfverfahren gegeben habe, sei über die Missstände nur bis zum Generalsekretär berichtet worden. Zwar seien die Informationen an OLAF weitergeleitet worden, doch habe es ebenfalls (zu) lange gebraucht, um die Dinge klar zu legen und entsprechende Ergebnisse zu erzielen.

Zudem habe die 1999 begonnene Verwaltungsreform nicht gegriffen, bei der die sog. Mobilität verhindern sollte, dass einzelne „kleine Fürstentümer“ schüfen. Durch Mobilität bzw. Versetzung sollte sichergestellt werden, dass niemand sich an einer Sache „festbeißt“. Dies sei bei Eurostat jedoch nicht geschehen: der Generaldirektor sei über Jahre hinweg dort tätig gewesen und zudem, wie es auch die Papiere zeigten, in früherer Zeit in Aufsichtsräten und Vorständen von einigen der Firmen tätig gewesen. Aufgabe des Haushaltskontrollausschusses sei es, die Schwachstellen herauszufinden und zu helfen, dass die Verwaltung besser funktioniere und die Gelder effizienter genutzt würden, so dass insbesondere kein Missbrauch mit ihnen geschehe und keine Unregelmäßigkeiten aufträten. Aus diesem Grund habe sich der Ausschuss mit der Problematik sehr intensiv beschäftigt und schon frühzeitig vor dem Eurostat-Fall gewarnt: bereits im März 2003 habe es einen Bericht im Rahmen der Entlastung gegeben, ebenso im April 2003. Erst im Mai 2003 habe es Äußerungen seitens der Kommission gegeben, dass das tatsächliche Ausmaß der Problematik wesentlicher umfangreicher sei, als von ihr bisher angenommen. Dies habe zwar den Haushaltskontrollausschuss auf den Plan gerufen, doch habe er erst im Januar 2004 aufgrund der erhaltenen Unterlagen den follow-up-Bericht zur Entlastung verabschieden können, worin der Name eines Kommissars geschrieben stehe. Daraufhin habe es den Wunsch gegeben, den Rücktritt dieses Kommissars zu fordern, doch sei unter dem Aspekt des Erhaltens der Möglichkeit zu einer konstruktiven Weiterarbeit darauf verzichtet worden. Das Ziel sei, dass die Kommission Verbesserungen anbringe: es gebe einen Aktionsplan, der sich insbesondere auf OLAF bezöge. Zwar sei es nicht richtig, OLAF sowohl die alleinige Aufgabe als auch die alleinige Schuld zuzuweisen, doch gelte es vor dem Hintergrund der „OLAF-Verordnung“ das Amt zu reformieren. Diese werde zwar nach der sehr detaillierten Vorlage der Kommission derzeit erarbeitet, doch werde es nicht gelingen, sie noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, da es dazu des Rates bedürfe. Bedauerlicherweise sei alles erst sehr spät in die Wege geleitet worden: wäre die Arbeit, wie ursprünglich geplant, noch vor Weihnachten 2003

in Angriff genommen worden, hätte der Haushaltskontrollausschuss unmittelbar die Arbeit aufnehmen können. Es bedürfe insbesondere eines in die OLAF-Verordnung eingebauten Schutzes der Individualrechte. Diesbezüglich gebe es Vorschläge für einen „Avocat de Liberté“ nach französischem Muster. Es bedürfe weiterhin der Information von OLAF an den Überwachungsausschuss, welcher die Unabhängigkeit von OLAF schützen solle. Auch müsse es nach spätestens neun Monaten eine Nachricht geben, in welchem Stadium sich die Klärung eines Falles befinde und Aufschluss über die Frage möglicher disziplinarischer, gerichtlicher oder auch gar keiner Konsequenzen gebe. Es werde weiter gefordert, dass während OLAF-Untersuchungen andere Angelegenheiten ruhen sollten, damit es keine Rechtsbrüche geben könne, wodurch die Untersuchungen möglicherweise wertlos würden. Ferner sei eine klarere, zielgerichtete Arbeitsweise in OLAF von Nöten, um deutlich erkennen zu können, welche Untersuchung „per se » und welche „operationell“ sei. Es bedürfe darüber hinaus einer klaren Trennung von internen und externen Untersuchungen. Bislang liege das Schwergewicht auf den externen Untersuchungen; zur Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft habe der Haushaltskontrollausschuss zusammen mit dem Rat die internen Untersuchungen klar in den Vordergrund gestellt.

Diese Fragen lägen auf dem Tisch; auch gebe es eine Synopse, die aufzeige, wo Ergänzungen gewünscht seien. Es scheine jedoch, als seien es zu viele Ergänzungen, als dass diese in einer Modifizierung der Verordnung Berücksichtigung finden können. Dennoch werde es OLAF immer noch als ein Zwischenschritt in der Form bedürfen, dass eine staatsanwaltliche und richterliche Anbindung nach wie vor fehle. Diese sei im Verfassungsvorschlag aus Sicht des Haushaltskontrollausschusses unbefriedigend gehalten, da es eines einstimmigen Beschlusses im Rat bedürfe. Vorzugswürdig sei aus seiner Sicht eine Lösung nach dem Modell des Schengener Abkommens, so dass einige vorangehen und andere sich dann anschließen könnten. Es bleibe abzuwarten, was während der Zeit der irischen Ratspräsidentschaft mit dem Verfassungsentwurf geschehe. Zwar bestehe kein allzu großer Optimismus, doch wäre dieser Einschätzung Zuwiderlaufendes äußerst begrüßenswert. In jedem Fall bedürfe es einer weiteren Stärkung der Zusammenarbeit der nationalen Parlamente, der regionalen Parlamenten und des Europäischen Parlaments. Dies gelte besonders für die nächste Legislaturperiode, in der die Arbeit mit den zehn neuen Ländern zunächst schwierig werde.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Diemut Theato, MdEP für den Bericht und die in den letzten Jahren geleistete Arbeit.

Abg. Axel Schäfer (SPD) bemerkt, es gebe im EP eine andere Struktur der Haushaltskontrolle, die der des deutschen parlamentarischen Systems nicht völlig entspreche, und es solle deutlich gemacht werden, dass sie bereits seit 1979 ein ganz besonderes deutsches,

parteiübergreifendes Anliegen sei. Es solle hervorgehoben werden, dass es drei deutschen Parlamentarierinnen, Frau Müller, Frau Wemheuer sowie die anwesende Frau Theato gewesen seien, denen es gelungen sei, die wesentlichen Unregelmäßigkeiten in der Kommission an die Öffentlichkeit zu bringen und diese Anfang 1999 zum Rücktritt zu bewegen.

Er fragt nach einer Einschätzung, ob die besondere Struktur der Kommission, die nicht nur Verwaltung, aber noch nicht ganz Regierung sei, die Parlamentarier daran hindere, im Bedarfsfall durchzugreifen, weil der Kommission selbst das Durchgriffsrecht fehle. Weiterhin gebe es Informationsbedarf dahingehend, wie die Erfahrungen seit 1999 vor dem Hintergrund zu beurteilen seien, dass sich die Kommission zur Verhinderung oder zu Reduzierung von Betrugsmöglichkeiten selbst Regeln gegeben habe, die weder für die Öffentlichkeit noch für die Kommission selbst zu durchschauen seien. Letztlich stelle sich die Frage, inwieweit ein Zusammenhang zu sehen sei zwischen der Betrugsanfälligkeit europäischer Haushaltsmittel und der Tatsache, dass 80 % des EU-Haushaltes faktisch Subventionen seien, woraus sich völlig abweichende Schwierigkeiten ergäben als bei anderen Haushalten, bei denen die Betrugsanfälligkeit geringer sei als auf europäischer Ebene.

Abg. Olav Gutting (CDU/CSU) bedankt sich vor dem Hintergrund, dass die Betrugsbekämpfung für die Bevölkerung der Europäischen Union eine sehr zentrale Rolle spiele, für die Arbeit des EP-Haushaltskontrollausschusses gerade im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Skandale um Eurostat. Es sei wichtig, auch im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung zu erfahren, wie realistisch die Verbesserungsvorschläge für OLAF und deren Fortgang nach den Erfahrungen, die man mit Eurostat und dem „Blue Dragon“-Fall habe machen müssen, einzuschätzen seien. Er fragt, wie realistisch es sei, dass OLAF, nachdem festgestellt wurde, dass es nicht in der gewünschten Weise funktioniere, nach Beitritt der neuen Mitgliedstaaten innerhalb der nächsten Monate oder Jahre funktionsfähig werde und die entsprechenden Maßnahmen einleiten könne. Überdies wolle er wissen, da OLAF die europäischen Staatsanwaltschaft befürworte, gegen die es bekanntermaßen starken Widerstand maßgeblicher Länder wie beispielsweise Großbritannien gebe, ob es grundsätzlich vorstellbar sei, eine europäische Staatsanwaltschaft analog zum Gedanken des Kerneuropa für befürwortende Länder in einem Probelauf anzustreben.

Abg. Rainer Steenblock (Bündnis 90/Die Grünen) möchte zwei Fragenkomplexe konkretisiert wissen. Zum einen gelte es klar zu machen, inwieweit das EP derzeit tatsächlich damit befasst sei, insbesondere vor dem Hintergrund der Darstellung mangelnder Kommunikation zwischen Generaldirektion und der Kommission alles Nötige zu tun, um eine rasche Aufklärung zu erzielen. Es sei zu bewerten, ob das auf den Weg Gebrachte das Optimum dessen sei, was man an Kontrollmaßnahmen einleiten könne. Ihn interessiere vor dem Hintergrund

der anstehenden Wahlen zu erfahren, ob die parlamentarische Arbeit des EP dem Grundsatz der Diskontinuität unterliege und somit alles bereits in die Wege Geleitete nach den Wahlen erneut in Angriff genommen werden müsse.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP) bedankt sich für die interessanten Ausführungen und bemerkt, es sei sehr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sähen, wie intensiv darum gerungen werde gegen Betrug vorzugehen. Vor dem Hintergrund, dass aus dem Jahre 1999 noch etwa 150 Verdachtsfälle vorlägen und sich wahrscheinlich auch aus der Folgezeit Entsprechendes angestaut habe, frage sie, wie die Leistungsfähigkeit von OLAF sichergestellt werde, so dass es zu nicht allzu großen Verzögerungen komme. Da angesprochen worden sei, dass die Schwerpunkte von OLAF sowohl im Innen- als auch Außenbereich lägen, gelte es noch einmal klarzustellen, ob in Zukunft tatsächlich die Kontrolle insbesondere im Innenbereich verstärkt werden müsse. Es sei besonders wichtig, zunächst im eigenen Hause Ordnung zu schaffen und diesbezüglich Schwerpunkte zu setzen.

Diemut Theato, MdEP, bedankt sich allenthalben für den überaus freundlichen Empfang. Sie führt aus, dass aus ihrer Sicht terminologisch die Bezeichnung „Schutz der finanziellen Interessen bzw. der Finanzen der EU“ vorzugswürdig sei, da man sich als Haushaltskontrollausschuss und somit als Anwalt der in die EU-Kassen einzahlenden Bürger verstehe. Man wähle lieber diese Positivformulierung, da man darauf bedacht sei, Europa nicht im schlechtesten Lichte erscheinen zu lassen. Wie jeder Haushalt und alle öffentlichen Gelder in gewisser Weise betrugsanfällig seien, gelte dies auch für den europäischen Haushalt – tatsächlich für europäische Gelder in besonderem Maße. Die Gründe dafür seien zum einen darin zu suchen, dass der europäische Haushalt zum größten Teil ein Subventionshaushalt sei, zum anderen darin, dass 85 % der Haushaltsmittel in geteilter Verantwortung und Verwaltung ausgegeben würden, d.h. das meiste Geld werde durch Ministerien, Behörden etc. in den Mitgliedsländern ausgegeben. Bis diese Gelder zusammengeführt und korrekt belegt seien, dauere es mitunter lange Zeit und auf diesem Wege ginge auch einiges „verloren“. Bei dieser Form der geteilten Verwaltung sei es schwierig offen zu legen, ob alles korrekt laufe – insbesondere im Angesicht der Reichhaltigkeit der Europäischen Union, die in Kürze um zehn neue Länder anwachsen werde. Um die Möglichkeiten des Durchgriffs seitens des Parlaments und der Kommission kümmere man sich bereits, doch gebe es immer wieder neue Fälle; so habe Eurostat den Verbesserungsbedarf deutlich aufgezeigt. Dies sei zum einen die Frage der Kommunikation sowohl nach innen wie nach außen. Zum anderen betreffe dies die Frage der Komplexität der Verwaltungsvorgänge, derer es bedürfe, um Gelder, die man zur Arbeit und für Kontakte zur freien Wirtschaft benötige, zugestellt zu bekommen. Es sei zum dritten auch eine Frage der Personalbeanspruchung. Hier habe wohl auch die Kommission

selbst nicht richtig gehandelt. Schließlich gehe es um einen Prozess der Datenerhebung, der eng an die Maastricht-Kriterien gekoppelt sei und durchaus weltweite Auswirkungen habe könne. Es sei notwendig, derartige Vorgänge innerhalb der Behörde klar zu legen. Es sei ebenso notwendig, nach der Verwaltungsreform des dafür zuständigen Kommissars Neil Kinnock Verantwortung auf jeder Ebene anzusiedeln. Hier bedürfe es klar einer besseren Durchführung; bis jetzt sei eine Lösung dieser Fragen aus Sicht des Haushaltskontrollausschusses noch nicht in der Weise gelöst, wie es mit der Reform der Verwaltung angestrebt worden sei. Grundsätzlich gelte, dass die Anfälligkeit für Unregelmäßigkeiten und Betrug mit dem Umfang der bürokratischen Anforderungen steige. Jede Bestimmung sei in gewisser Weise umgehbar, und daher setze sich der Haushaltskontrollausschuss für den Abbau von Bürokratie ein: klare Regeln seien besser zu erfüllen und besser zu kontrollieren. Dem Haushaltskontrollausschuss werde seitens der Kommission der Vorwurf gemacht, er würde zu viele Kontrollen fordern. Dem sei klar zu widersprechen. Man könne Intelligenz und Effizienz der Kontrollen erreichen, wenn man klarere, transparentere Regeln habe. Dies werde mit der Aufnahme der zehn neuen Länder noch deutlicher werden.

OLAF werde verbessert werden müssen. Klar müsse dabei sein, dass eine neue Einrichtung nicht von Beginn an perfekt sein könne. Störend sei, dass langsam und etwas zögerlich bei den Verbesserungen vorgegangen werde; dies gelte beispielsweise auch für die neue Haushaltsordnung, die seit 2003 in Kraft sei. Dort, wo sich in der Praxis Fehlentwicklungen oder Mängel erwiesen, reagiere die Kommission sehr langsam, um entsprechende Modifizierungen vorzunehmen, die eine bessere Ausführung der Bestimmungen gewährleisten würden. Dies betreffe auch die Frage einer besseren Risikobewertung von Beginn an, um Schwachstellen herauszuarbeiten. Risikoanalyse und Riskobewertung seien ein Teil, der schon seit Jahren bei der Ausarbeitung neuer Gesetze immer wieder gefordert werde. Hier besitze Olaf im übrigen ein Mitspracherecht. Betreibe man dies bereits von Beginn an, könne man von Betrugsprävention sprechen, und müsse nicht nacharbeiten, wenn es bereits zu spät sei. Bereits frühzeitig seien sog. Antennen gefordert worden, d.h. OLAF-Stellen, die in den neuen Mitgliedsländern eingerichtet werden und mit der Zentrale verbunden seien. In Rumänien und Polen funktionierten sie bereits. Es gebe diese Stellen noch nicht überall und es bedürfe einer besseren Vernetzung, die nicht unbedingt mit einem größeren Personalaufwand verbunden sei. Man brauche in erster Linie Kontakte auf schnellem Wege, bei denen die Strukturen, Aufgaben und Ziele von OLAF klar gestellt sein müssen. Hierzu gebe es die erwähnte Synopse, die Artikel für Artikel beschreibe, was künftig geändert werden müsse. So stehe in Artikel 1 bei der klaren Definition von Zielen und Aufgaben, dass der jährliche Tätigkeitsbericht und das Arbeitsprogramm einschließlich der Prioritäten für die Untersuchungspolitik mit dem Überwachungsausschuss abzustimmen seien. Letztlich müsse das zu einer europäischen Staatsanwaltschaft führen; andernfalls wäre ein Rechtsrahmen nicht zu

erlangen. OLAF sei eine Interimslösung, da als Reaktion auf die der vorangegangenen Kommission gemachten Vorwürfe akuter Handlungsbedarf bestanden habe. Als Folge daraus sei OLAF gegründet worden, da die vorherige Koordinierungseinheit sich als nicht ausreichend erwiesen habe. Somit sei OLAF eine Notwendigkeit gewesen, doch letztlich nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur europäischen Staatsanwaltschaft, die klar und mit rechtlicher und justitieller Kompetenz ausgestattet Fälle an die nationalen Gerichte derart weiterleiten müsse, dass es zu keiner Zersplitterung der Gerichtsverfahren komme. Die Zuteilung zu einem zuständigen Gericht solle ein europäischer Staatsanwalt neben anderen Aufgaben unter Hinzuziehung von abgeordneten Staatsanwälten jedes Mitgliedslandes übernehmen. Dies sei ein bereits ausgearbeitetes Konstrukt. Zwar werde dieses noch Veränderungen erfahren, doch bedürfe es einer Rechtsgrundlage, welche im Verfassungsvertrag zu verankern sei. Die Schaffung einer solchen Finanzstaatsanwaltschaft sei im Vertrag bereits vorgesehen, jedoch unter Einstimmigkeit des Rates. Dies werde mit zehn neuen Ländern noch schwieriger werden; zudem gebe es eine Reihe von Ländern, die aus ihren jeweiligen Rechtssystemen heraus dies so nicht akzeptierten. Es bedürfe daher eines fließenden Verfahrens ähnlich dem Schengener Abkommen, damit es nicht auf die Einstimmigkeit ankomme. Hierfür setze sich das Parlament ein. Man brauche eine Untersuchungsbehörde wie OLAF im Sinne einer Finanzpolizei, zu der auf europäischer Ebene eine Staatsanwaltschaft als Koordinierungs- und Überwachungsstelle hinzu komme, die ihrerseits auf nationaler Ebene durch die Gerichte überwacht werde. Ziel sei vor allem die Schaffung von mehr Unrechtsbewusstsein sowie eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Verständnisse des Begriffes Betrug. Wichtig sei zudem, die aufgedeckten Schwachstellen noch vor Aufnahme der zehn neuen Länder zu beseitigen.

Zwar gebe es Diskontinuität, doch würde das jetzige EP gerne noch die erste Lesung für die Änderung der OLAF-Verordnung absolvieren. Bei diesem wegen der möglichen strafrechtlichen Zusammenhänge sehr sensiblen Thema müsse sehr gewissenhaft vorgegangen werden. Es bedürfe auf jeden Fall der konsequenten Einhaltung der Verfahren.

Es sei die Kritik berechtigt, dass die Altfälle noch nicht aufgeklärt seien, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Aufklärung nicht von Anfang an ausreichend zielgerichtet verlaufen sei. OLAF sei jedoch nicht unabhängig, sondern als Dienststelle mit besonderen Befugnissen im Sinne operationeller Unabhängigkeit in die Kommission eingebettet. Es sei seinerzeit nicht möglich gewesen, eine eigenständige Einrichtung zu schaffen. Durch organisatorische Änderung müsse erreicht werden, dass OLAF in den Bereichen Personalbewilligung, Haushaltsfreiheit, von der Kommission abhängig sei. Es sei bereits auf diese Problematik hingewiesen worden. Die Gesprächsbereitschaft müsse aufrechterhalten werden, Konfrontation alleine führe zu nichts. OLAF müsse seine Aufgaben richtig durchführen und dabei Unterstützung erfahren.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Diemut Theato, MdEP und weist darauf hin, dass man nur drängen könne, den Prozess der Betrugsbekämpfung in der nächsten Legislaturperiode des EP zu verstärken und noch effizienter zu gestalten sowie auf eine weitergehende Unabhängigkeit der entsprechenden Institutionen hinzuwirken, um letztlich in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft zu einer europäischen Staatsanwaltschaft zu gelangen. Zweifellos habe der EP-Haushaltskontrollausschuss gut Vorarbeit geleistet.

- TOP 3** **Unterrichtung durch die Bundesregierung zu:**
TOP 3.a **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen**
zusammen aufgerufen mit
TOP 3.b **Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines sicheren webgestützten Informations- und Koordinierungsnetzes für die Migrationsbehörden der Mitgliedstaaten**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es aus dem Kreis des Ausschusses keine direkten Fragen zu dem auf Bitten der FDP aufgesetzten Tagesordnungspunkt gebe und fragt die Vertreter der Bundesregierung, ob es aus deren Sicht Punkte bezüglich der Verordnungsvorschläge gebe, die sie hervorheben wollten.

Polizeilicher Oberrat (BGS) Parzer (BMI) verweist auf die dem Ausschuss vorliegenden schriftlichen Berichte. Es gebe derzeit keine neue Entwicklung; ebenso stehe die endgültige Fassung der Dokumente noch aus.

Der **Vorsitzende** bedankt sich und weist darauf hin, dass der Ausschuss das weitere Geschehen in dem Verantwortungsbereich sehr genau verfolgen wolle.

- TOP 4** **Unterrichtung durch die Bundesregierung zu:**
- TOP 4.a** **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel**
zusammen aufgerufen mit
- TOP 4.b** **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Tunesien**
zusammen aufgerufen mit
- TOP 4.c** **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko**

Abg. Michael Kretschmer (CDU/CSU) erklärt, dass der Forschung zukünftig in der Europäischen Union im Rahmen der Wachstumsinitiative ein größeres Gewicht zukommen solle. Bei der Frage nach der Partnerschaft der Europäischen Union mit den EU-Nichtmitgliedstaaten Israel, Tunesien und Marokko gehe es um ein Spezialthema. Ihn interessiere, ob die mit diesen Ländern angestrebte wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auch auf eine mögliche Kooperation mit Ländern wie der Ukraine und Weißrussland übertragbar sei, die im Rahmen der privilegierten Partnerschaft immer wieder genannt würden. Er stellt die weitere Frage, welche Erfahrungen es bereits mit dieser Zusammenarbeit gebe. Außerdem sei zu fragen, weshalb die EU mit ihren Mitteln die Wissenschaft in Tunesien und Marokko fördere, in Israel hingegen nicht. In diesem Zusammenhang stelle sich für ihn vor dem Hintergrund, dass Libyen die Vollmitgliedschaft in der Mittelmeerpartnerschaft anstrebe, die Frage, ob davon ausgegangen werden könne, dass dieses Land an den künftigen Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union beteiligt werde und ob dies im Interesse der Bundesregierung sei.

RR z.A. Vorländer (BMBF) erläutert zum aktuellen Stand der Abkommen mit den drei Ländern, dass der Ausschuss für Industrie und Handel des Europäischen Parlaments (ETrade) dem Abkommen mit Israel zugestimmt habe und sich das Europäische Parlament auf seiner nächsten Sitzung am 9./10. März 2004 damit befassen werde. Sofern es die Zustimmung erteile, werde dieses an den Rat überwiesen und dort verabschiedet werden. Hinzuweisen sei darauf, dass parallel die Beratungen über das Abkommen in der israelischen Knesset stattfänden. Daher sei mit einem Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Israel in Kürze zu rechnen. Aufgrund einer besonderen Vertragsklausel könne das Abkommen schon jetzt vorläufig angewendet werden. Israel habe sich daher mit Beginn des

6. Rahmenforschungsprogramms an diesem mit den ersten Abrufen von Mitteln beteiligen können.

Bezüglich der Abkommen zwischen der Europäischen Union und Tunesien und Marokko teilt RR z.A. Vorländer (BMBF) mit, dass der Europäische Rat diese am 22. Dezember 2003 ratifiziert habe. Bei Eingang der Ratifizierungserklärungen aus den beiden Ländern könnten die Abkommen in Kraft treten.

Zur Beteiligung Libyens an den Forschungsrahmenprogrammen teile er mit, dass die Europäische Union plane, mit Ägypten ein Abkommen zur wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit abzuschließen, und es darüber hinaus Überlegungen gebe, die dahin zielten, auch mit Jordanien ein solches Abkommen abzuschließen. Insoweit müsse aber zunächst die Ermächtigung des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen eingeholt werden. Zur Beteiligung Libyens könne er aufgrund der spekulativen Basis keine Aussagen machen. Prinzipiell gelte für die fernere Perspektive der Vorrang für die Mittelmeeranrainerstaaten Marokko, Tunesien, Ägypten und Jordanien.

TOP 5.b Unterrichtung durch die Bundesregierung über Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 23./24.02.2004 (Nachbericht)

Der **Vorsitzende** fragt MDg Dr. Berg (AA), ob über den bereits in schriftlicher Form vorliegenden Nachbericht hinaus Punkte zu ergänzen seien.

MDg Dr. Berg (AA) verneint diese Frage.

Der **Vorsitzende** fragt MDg Dr. Berg (AA), ob er bei seiner Arbeit in Brüssel den bisherigen EU-Botschafter Russlands, Herrn Fradkow, kennen gelernt habe.

MDg Dr. Berg (AA) antwortet, er habe ihn selbst nicht kennen gelernt. Allerdings sei er darüber informiert, dass der deutsche EU-Botschafter in Brüssel, Dr. Wilhelm Schönfelder, mit Herrn Fradkow eine gute Beziehung und Zusammenarbeit gepflegt habe. Die Bundesregierung bewerte seine Ernennung zum russischen Ministerpräsidenten als positiv, durch die die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland nur verbessert werden könnten.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) fragt unter Hinweis auf ein Interview mit dem Außenminister in der „Berliner Zeitung“, ob er beabsichtige, dem Bundestag die Neuausrichtung seiner Europapolitik darzulegen und falls ja, wann er dies zu tun gedenke. Wenn der

Bundesaußenminister dies nicht beabsichtige, so bitte er diesen entsprechend zu informieren und auf eine solche Vorstellung hinzuwirken.

MDg Dr. Berg (AA) antwortet, dass dieser Wunsch heute auch im Auswärtigen Ausschuss angesprochen worden sei. Die Bereitschaft des Bundesaußenministers, sich zur Neuausrichtung der deutschen Europapolitik zu äußern, bestehe durchaus.

**TOP 5.h Unterrichtung durch die Bundesregierung über Rat ECOFIN am
09.03.2004 (Vorschau)**

MDgn Dr. Schloenbach (BMF) führt aus, der ECOFIN-Rat werde sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung des Europäischen Rates am 25./26. März 2004 befassen. Es sollten zwei Texte verabschiedet werden, die die Rolle des ECOFIN-Rates bei dem Europäischen Rat dokumentieren. Es gehe um das Kernpunktepapier, das in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik einmünde. Die Hauptbotschaften dieses Papiers fänden sich bereits in der annotierten Agenda, die die Vorstufe bilde für die Schlussfolgerungen der irischen Präsidentschaft für den Europäischen Rat. Diese Hauptbotschaften seien die Förderung des Wachstums durch Investition, Innovation und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsmarktreformen und Reformen in den sozialen Sicherungssystemen, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Die Bundesregierung unterstütze diese Schwerpunkte.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt auf der Sitzung des ECOFIN-Rates werde die Behandlung der nationalen Flankierung zu der europäischen Wachstumsinitiative durch die Mitgliedstaaten sein. Dabei sollten Schlussfolgerungen verabschiedet werden. Es gelte zu bedenken, dass es sich bei der Wachstumsinitiative um einen offenen und dynamischen Prozess handele. Außerdem werde Inhalt der Schlussfolgerungen sein, dass die Mitgliedstaaten die Prioritäten der Wachstumsinitiative bei der Aufstellung ihrer Haushalte für 2005 berücksichtigten und die Europäische Kommission diesen Prozess überwachen und dem Europäischen Rat im Dezember 2004 darüber berichten solle. Die Bundesregierung begrüße grundsätzlich die dargelegten Ratsschlussfolgerungen, doch sei auch zu betonen, dass die Impulse für die Wachstumsinitiative verstärkt von der europäischen Ebene ausgehen müssten. Dazu müsste endlich die „quickstart-Liste“ angeschoben werden, deren Schwerpunkt aus deutscher Sicht allerdings zu sehr auf Verkehrsinfrastrukturprojekten liege, so dass die Bundesregierung grenzüberschreitende neue Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung nachmelden werde. MDgn Dr. Schloenbach (BMF) weist darauf hin, dass es angesichts der in Deutschland gebotenen Rückführung des Staatsdefizits wichtig sei auszuloten, inwieweit öffentliche Mittel für rein nationale Projekte vorhanden seien. Daher werde es auch wichtig sein, in möglichst

großem Maße private Investoren bei der Finanzierung der Projekte einzubeziehen. Die von der Bundesregierung noch nachzumeldenden Projekte betreffen Galileo und die Nanoelektronik, die Laserforschung, die Breitband- und Mobilkommunikation, Internet III-Nutzung und off-shore-Windenergienutzung.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt des ECOFIN-Rates betreffe die Stabilitätsprogramme der Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Spanien und Portugal, von deren einvernehmlicher Verabschiedung auszugehen sei. Im Übrigen erstelle die Bundesregierung bis Anfang April 2004 einen Gesamtbericht über die Ratsbefassung über die 15 Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, nach dessen Vorliegen ein erneutes Gespräch auf horizontaler Ebene stattfinden könne.

Außerdem werde die EU-Zinsrichtlinie behandelt, zu der der ECOFIN-Rat bis Ende Juni 2004 einen Beschluss fassen müsse, dass die Gespräche mit Drittländern und abhängigen Gebieten erfolgreich abgeschlossen worden seien und diese Länder entsprechende Maßnahmen ergriffen hätten.

Weiterhin werde sich der ECOFIN-Rat mit der Frage der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befassen. Nachdem ein Kommissionsvorschlag zur Lösung dieser Frage abgelehnt worden sei, sei die Verlängerung der Testphase für die ermäßigten Mehrwertsteuersätze bei arbeitsintensiven Dienstleistungen beschlossen worden. Es sei festzustellen, dass zahlreiche Mitgliedstaaten auch für andere Sektoren Ermäßigungen und Ausnahmen bezüglich des anzuwendenden Mehrwertsteuersatzes durchsetzen wollten. Zur Frage nach ermäßigten Mehrwertsteuersätzen bei Restaurant-Dienstleistungen, die auf französische Initiative hin behandelt werde, werde Deutschland einem entsprechenden Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission nicht im Wege stehen.

Bei der Behandlung des Gemeinschaftshaushalts gehe es zum einen um die Entlastung der Kommission für die Haushaltsführung 2002 und zum anderen um einen ersten Bericht zum Beginn der Haushaltsaufstellung für 2005. Bezüglich der Haushaltsaufstellung für 2005 sei die Veranschlagung der für die EU-Erweiterung anfallenden Kosten eine Kernfrage.

Schließlich weist MDgn Dr. Schloenbach (BMF) auf das Arbeitsfrühstück des ECOFIN-Rates am 9. März 2004 hin, bei dem das Problem der Regulierung und speziell der Verringerung der durch Regulierung verursachten Belastungen für die Wirtschaft besprochen werden solle.

Abg. Michael Kretschmer (CDU/CSU) stellt bezogen auf die „quickstart-Liste“ fest, dass kein einziges der dort genannten Projekte bisher begonnen worden sei. Deshalb sei nach der Reaktion der Bundesregierung zu fragen. Außerdem interessierten ihn die Maßnahmen, die die Bundesregierung im eigenen Land zur Unterstützung dieser Wachstumsinitiative bisher ergriffen habe.

Abg. Rainer Fornahl (SPD) weist bezogen auf die Feststellung der Bundesregierung, die „quickstart-Liste“ sei zu verkehrsinfrastrukturlastig, darauf hin, dass sie diese so mitbeschlossen habe. Es gebe durchaus das deutsche Interesse an der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur auch bei grenzüberschreitenden Projekten. Bezüglich der privaten Finanzierung von Projekten interessiere ihn, ob es bereits Informationen aus der Netze betreibenden Industrie Deutschlands gebe, in welcher Größenordnung mit privaten Investitionen zu rechnen sei, wenn man den Bereich Verkehr unberücksichtigt lasse und sich auf Telekommunikation u.ä. beschränke.

MDgn Dr. Schloenbach (BMF) stellt dar, dass bisher kaum eines der Projekte der „quickstart-Liste“ angegangen worden sei. Es müsse jetzt Sache der Kommission sein, die vereinbarten Projekte anzuschieben.

Die Feststellung der Bundesregierung, die „quickstart-Liste“ sei zu verkehrsinfrastrukturlastig habe den Hintergrund, dass sie befürchte, dass gerade bei solchen Projekten zu viel Geld in andere Länder fließe. Deutschland und andere Länder hätten erfolgreich versucht, stärker zukunftsgerichtete Projekte in Forschung und Entwicklung einzubringen. Dennoch werde die Kommission wohl mit den Verkehrsinfrastrukturprojekten beginnen, da insoweit die Planungen weiter fortgeschritten und diese Vorhaben daher einfacher zu verwirklichen seien. Aber auch im Bereich von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen seien deutsche Projekte enthalten. Zur privaten Finanzierung von Projekten müsse zunächst die Kommission initiativ werden. Wenn festgelegt werde, mit welchen Projekten begonnen werden solle, könnten diese privat mitfinanziert werden.

Zu deutschen Maßnahmen, die die europäische Wachstumsinitiative unterstützen sollen, könne sie keine Aussagen machen.

Abg. Günter Gloser (SPD) fragt, ob er richtig verstanden habe, dass eine EU-Richtlinie erarbeitet werde, die den Franzosen die Möglichkeit eröffnen werde, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Restaurant-Dienstleistungen einzuführen.

Abg. Jürgen Türk (FDP) ergänzt, er habe es so verstanden, dass die Bundesregierung der Reduzierung der Mehrwertsteuerbeträge beitreten werde, woraus sich die Frage ergebe, ob Deutschland dem verlängerten Test für die Mehrwertsteuerhalbierung beitreten werde, nachdem sich erwiesen habe, dass der Test gerade im Hinblick auf Beschäftigung und höhere Steuereinnahmen erfolgreich verlaufen sei.

MDgn Dr. Schloenbach (BMF) merkt an, dass sich die Bundesregierung, wenn Frankreich mit der Europäischen Kommission zusammen einen Richtlinienvorschlag für reduzierte

Mehrwertsteuersätze auf Restaurantumsätze in Frankreich erarbeite, dem nicht widersetzen werde. Zu den arbeitsintensiven Dienstleistungen sei klarzustellen, dass der Test nur für die Länder verlängert worden sei, die auch in der ersten Testphase teilgenommen hätten, an der Deutschland sich nicht beteiligt und daher auch keine Chance habe ihr beizutreten. Sie habe dem Eindruck entgegenzutreten, dass der Test für die Mehrwertsteuerhalbierung erfolgreich gewesen sei: lediglich Frankreich sei dieser Meinung gewesen; allerdings seien die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen dort auf die im Land wütenden Brände und Flutschäden zurückzuführen, die hohe Instandsetzungsarbeiten erforderlich machten. In den anderen EU-Mitgliedstaaten, die am Test teilgenommen hätten, seien keine durch die Mehrwertsteuerhalbierung bedingten höheren Steuereinnahmen zu verzeichnen gewesen.

Beschlussfassung:

- zu TOP 1 **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel**
(KOM-Nr. (2003) 424 endg.; Ratsdok.-Nr. 11646/03)
(Vertagt von der 32. Sitzung vom 05.11.2003)

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme**.

- TOP 3 **Unterrichtung durch die Bundesregierung zu:**

- TOP 3.a **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen**
(KOM-Nr. (2003) 687 endg.; Ratsdok.-Nr. 14766/03)
(Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004)

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme**.

- TOP 3.b **Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines sicheren web-gestützten Informations- und Koordinierungsnetzes für die Migrationsbehörden der Mitgliedstaaten**
(KOM-Nr. (2003) 727 endg.; Ratsdok.-Nr. 15317/03)
(Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004)

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme**.

- TOP 4 **Unterrichtung durch die Bundesregierung zu:**

- TOP 4.a **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel**
(KOM-Nr. (2003) 568 endg.; Ratsdok.-Nr. 13181/03)
(Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004)

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme**.

TOP 4.b **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Tunesien (KOM-Nr. (2003) 549 endg.; Ratsdok.-Nr. 13182/03) (Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004)**

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme**.

TOP 4.c **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko (KOM-Nr. (2003) 551 endg.; Ratsdok.-Nr. 13184/03) (Vertagt von der 41. Sitzung vom 11.02.2004)**

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme**.

TOP 6 **Gesetzentwurf der Bundesregierung**
i.V.m. TOP 11 **Entwurf eines Gesetzes über den Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung (BT-Drucksache 15/2378)**

Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) möchte vor dem Hintergrund, dass Art. 2 § 12 a des Gesetzentwurfes u.a. regelt, dass die Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten, wenn sie bereits ununterbrochen 12 Monate im Bundesgebiet zum Arbeitsmarkt zugelassen seien, eine Arbeitsberechtigung erhielten, wissen, ob seine Einschätzung, es handle sich hierbei um eine unbegrenzte Arbeitsberechtigung, zutreffe. Außerdem interessiere ihn, ob die Anzahl der betroffenen Personen bekannt sei. Dies müsse seiner Ansicht nach eruierbar sein; insbesondere seien dies wohl Grenzgänger, die ihren Wohnsitz im europäischen Ausland hätten und zur Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik kämen.

RD Reiner Schlatt (BMWA) führt aus, § 12 a gebe die Übergangsregelung des Beitrittsvertrages zur Einschränkung der Freizügigkeit wieder. Hierbei seien die Inhalte des Vertrages eins zu eins umgesetzt worden. Dies bedeute, dass Bürger, die zum 1. Mai 2004 bereits länger als 12 Monate in Deutschland gearbeitet hätten, eine Arbeitsberechtigung bekämen. Terminologisch sei „uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang“ durch „Arbeitsberechtigung“ ersetzt worden. Ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang sei in Deutschland an eine solche, weder an den Arbeitgeber noch an den Arbeitsort gebundene Berechtigung gebunden. Übertragen auf Grenzgänger heiße dies, dass jene Arbeitnehmer, die im Nachbarland wohnhaft seien, ihre Tätigkeit indes in Deutschland ausübten, für diese in Deutschland ausgeübte Tätigkeit eine Arbeitsberechtigung bekämen; dies bedeute für den Arbeitnehmer, dass er sich mit der

Arbeitsberechtigung auch eine andere Tätigkeit in Deutschland suchen könne. Hinsichtlich der Zahl der von dieser Regelung Betroffenen gebe es keine exakten Erhebungen, da im Arbeitsgenehmigungsrecht nicht danach gefragt werde, wann der Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt wieder zu verlassen beabsichtige; hierüber gebe es in Deutschland keine Statistik. Es sei, ohne Differenzierung nach Grenzgängern und übrigen, danach gefragt worden, wie viele polnische und tschechische Staatsbürger insgesamt in der Grenzzone arbeiteten. Danach sei die Zahlenentwicklung aller polnischen oder tschechischen Arbeitnehmer in der Grenzzone von 8.500 Personen im Jahr 1998 auf 7.500 Personen im Jahr 2001 gesunken, doch könnten in der Grenzzone auch polnische Staatsbürger arbeiten, die schon zu Zeiten der ehemaligen DDR dort gearbeitet hätten, nach der Wiedervereinigung dort geblieben seien und auch heute noch dort lebten, so dass die Zahl auf die Grenzgänger nicht zu übertragen sei. Die Zahl, wie viele Personen insgesamt 12 Monate lang zum Arbeitsmarkt zugelassen waren, werde bei der Bundesagentur für Arbeit nicht erhoben.

Der Gesetzentwurf wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 7 Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur
Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz -
TEHG) (BT-Drucksache 15/2540)**

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

**TOP 8 Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur
Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz -
TEHG) (BT-Drucksache 15/2328)**

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

- TOP 9** **Sammelliste**
- Kenntnisnahme/Abstimmung ohne Aussprache -
(Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und
Berichterstatter verteilt.)
- TOP 9.01** **Entschließung des Europäischen Parlaments**
Bekämpfung der Korruption: Instrumente und Empfehlungen
Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der
Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss "Eine umfassende EU-
Politik zur Bekämpfung der Korruption"
(KOM (2003) 317 - 2003/2154 (INI)) (EuB-EP 1052)
- TOP 9.02** **Entschließung des Europäischen Parlaments**
Aktionsplan für Forschungsinvestitionen
Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung "In die
Forschung investieren: Aktionsplan für Europa" (KOM (2003) 226 -
2003/2148 (INI))
(EuB-EP 1039)
- TOP 9.03** **Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates**
Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des
Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der
Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)
(KOM-Nr. (2003) 796 endg.; Ratsdok.-Nr. 5032/04)
(Hierzu liegt ein Bericht des BMBF vom 27.01.2004 vor.)
- TOP 9.04** **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erhebung und**
Übermittlung von Daten zum vierteljährlichen öffentlichen
Schuldenstand
(KOM-Nr. (2003) 761 endg.; Ratsdok.-Nr. 15987/03)
(Hierzu liegt ein Bericht des BMI vom 16.01.2004 vor.)
- TOP 9.05** **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss der**
Vereinbarung über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum
Übereinkommen über den Internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)
vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls von Vilnius
vom 3. Juni 1999 durch die Europäische Gemeinschaft
(KOM-Nr. (2003) 696 endg.; Ratsdok.-Nr. 15068/03)
(Hierzu liegt ein Bericht des BMVBW vom 03.12.2003 vor.)
- TOP 9.06** **Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament,**
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss
der Regionen
Die Wettbewerbsfähigkeit von unternehmensbezogenen
Dienstleistungen und ihr Beitrag zur Leistungsfähigkeit europäischer
Unternehmen
-

(KOM-Nr. (2003) 747 endg.; Ratsdok.-Nr. 15933/03)
(Hierzu liegt ein Bericht des BMWA vom 13.01.2004 vor.)

TOP 9.07 Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zukunft der europäischen Regulierungspolitik im audiovisuellen Bereich
(KOM-Nr. (2003) 784 endg.; Ratsdok.-Nr. 16206/03)
(Hierzu liegt ein Bericht des BKM vom 13.01.2004 vor.)

TOP 9.08 Bericht der Kommission an den Rat
Überprüfung der Europäischen Umweltagentur (EUA)
(KOM-Nr. (2003) 800 endg.; Ratsdok.-Nr. 16380/03)
(Hierzu liegt ein Bericht des BMU vom 12.01.2004 vor.)

TOP 9.09 Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
Meldungen der Mitgliedstaaten über im Jahr 2002 aufgedeckte Fälle von Verhaltensweisen, die einen schweren Verstoß gegen die Gemeinsame Fischereipolitik darstellen
(KOM-Nr. (2003) 782 endg.; Ratsdok.-Nr. 16198/03)
(Hierzu liegt ein Bericht des BMVEL vom 09.01.2004 vor.)

TOP 9.10 Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, Luft- und Seeweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Zusatzprotokolls zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
(KOM-Nr. (2003) 512 endg.; Ratsdok.-Nr. 12204/03)
(Hierzu liegt ein Bericht des BMJ vom 30.10.2003 vor.)
(1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

TOP 9.11 Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Errichtung des Gerichts für den europäischen öffentlichen Dienst
(KOM-Nr. (2003) 705 endg.; Ratsdok.-Nr. 15105/03)
(Hierzu liegt ein Bericht des BMJ vom 04.12.2003 vor.)
(1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung)

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme** der Sammelliste exklusive TOP 9.02.

TOP 11 **Unterrichtung durch die Bundesregierung**
Entwurf eines Gesetzes über den Arbeitsmarktzugang im Rahmen der
EU-Erweiterung -15/2378-
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der
Bundesregierung
(BT-Drucksache 15/2541) (Überweisung: 03.03.2004, 13.00 Uhr)
(1. Änderungs-/Ergänzungsmittelteilung)

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme**.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender